Namslauer Stadtblatt.

Amtlicher Anzeiger für die städtischen Behörden.

Erscheint wöchentlich 2mal: Dienstag u. Sonnabend. Inserate, die einspaltig. Corpuszeile oder deren Raum 10 Pfg., Auswärtige 15 Pfg. werden für die Dienstag-Nummer bis Montag vorm. 11 Uhr und für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vorm. 11 Uhr angenommen.

Vierzigster Jahrgang.

Postzeitungs-Preisliste Seite 292. Fernsprecher 224.

Preis pro Quartal 1 Mk., in's Haus geliefert 1 Mk. 15 Pfge. — Alle Kaiserlichen Postanstalten nehmen Bestellungen für den Pränumerationspreis incl. Abtragsgebühr von 1 M. 18 Pf. an.

Nr. 35. | Verantwortlich für den politischen und übrigen redaktionellen Teil: Karl Oditz, für den Reklamen- und Inseraten-Teil: Paul Gollasch. | Namslau, Sonnabend den 6. Mai | Druck, Verlag und Expedition: Oskar Oditz, Namslau. | 1911.

Eine neue Marokkokonferenz?

Die gegenwärtigen abermaligen Wirren in Marokko und in Verbindung hiermit die teilweise bereits ins Werk gesetzte bewaffnete Intervention Frankreichs lassen eine neue Marokko-Konferenz, wie sie seinerzeit in Algeciras in Spanien stattfand, als keineswegs unmöglich erscheinen. Der von verschiedenen Punkten aus ins Werk gesetzte Vormarsch der Franzosen nach Fez, der angeblich nur der Hilfeleistung für den dort von den belagernden Rebellen bedrängten Sultan Mulay Hafid und für die europäische Kolonie in Fez gilt, beginnt schon bei verschiedenen der Mächte, welche an der Algeciras-Konferenz beteiligt waren, Mißtrauen zu erwecken, in erster Linie bei Spanien, welches ja neben Frankreich die am meisten bei den marokkanischen Dingen interessierte Macht ist. Aber auch deutscher wie englischerseits blickt man offenbar mit einem gewissen Bedenken auf die neuen französischen Pläne in Marokko, was offiziöse Kundgebungen in den letzten Tagen zur Marokkofrage aus Berlin und London schon hinlänglich haben erkennen lassen. Speziell von seiten Deutschlands aus ist in einer hochoffiziösen Kundgebung der „Nordd. Allg. Ztg." eine sehr deutliche Vermahnung an die Adresse Frankreichs gerichtet worden, bei seinem neuen militärischen Unternehmen in Marokko die Sache nicht auf die Spitze zu treiben, sondern sich an die Bestimmungen der Algecirasakte zu halten, welche in ihrem Kernpunkt darauf hinauslaufen, daß die Unabhängigkeit Marokkos nicht angetastet werden dürfe. Aber freilich, die Souveränität des Sultans von Marokko war schon unter dem inzwischen entthronten Sultan Abdul-Asis bedenklich ins Wanken geraten und unter seinem Nachfolger Mulay Hafid ist es hiermit nicht viel besser geworden, Dank dem rücksichtslosen Vorgehen Frankreichs zur Wahrung seiner wirklichen oder vermeintlichen Interessen im Reiche des Scherifen. Und ob die Franzosen wirklich aus Fez wieder herausgehen würden, falls sie auf ihrem jetzigen Entsatzmarsche noch nach der Hauptstadt gelangen sollten — wie man dies in den Pariser Regierungskreisen fortgesetzt beteuert — dies bleibt eben noch sehr abzuwarten, zumal gerade jetzt die halbamtliche „Agence Hava" in Paris betont, daß angesichts der verwirrten und gespannten Lage in Marokko keine Rede davon sein könne, in dem begonnenen Marsch der französischen Hilfskolonnen nach Fez ein Stillstand eintreten zu lassen. Sollten jedoch die Franzosen in der Tat dann oben in Fez bleiben, wie sie bereits in Casablanca, in Uschda und noch anderen Punkten Marokkos, die sie nach ihrer Versicherung nur provisorisch besetzen wollten, bis jetzt geblieben sind, so können sie allerdings zu ersten diplomatischen Verwickelungen Anlaß geben, und die erwähnte Mahnung in der „Nordd. Allg. Ztg." an die Adresse Frankreichs muß daher als durchaus der Lage entsprechend bezeichnet werden.

Noch darf allerdings die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß sich die französische Regierung ihrer schweren Verantwortlichkeit in dem jetzigen Stadium des marokkanischen Problems bewußt ist und daß sie darum sich vielleicht doch hüten wird, die Bestimmungen der Algeciras-Akte irgendwie ernstlich zu verletzen. Alsdann wäre es allerdings wohl überflüssig, eine neue internationale Konferenz zur Ordnung der marokkanischen Angelegenheiten einzuberufen, und die Besorgnisse in einem Teile der europäischen Presse wie der europäischen Kabinette wegen des erneuten Auftretens Frankreichs in Marokko wären demnach unbegründet. Indessen können selbst dann, wenn die Franzosen wirklich nur vorübergehend in Fez bleiben sollten — einstweilen sind sie ja überhaupt noch nicht dort — allerlei bedenkliche Zwischenfälle eintreten, die alsdann vielleicht doch eine internationale Aussprache zwischen den an der Marokkofrage interessierten Mächten erforderten. Jedenfalls steht zu erwarten, was speziell Deutschland anbelangt, daß dieses Land seine nicht unerheblichen Interessen in Marokko von den Franzosen nicht unter die Füße treten lassen wird, dieses Zutrauen darf man gewiß zu dem jetzigen als entschlossen geltenden Leiter der deutschen auswärtigen Politik, dem Staatssekretär von Kiderlen-Wächter, haben. Und sollte es Herr von Kiderlen-Wächter in Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler von Bethmann Hollweg für nötig erachten, daß eine neue Marokkokonferenz zur Verhütung einer weiteren Zuspitzung des marokkanischen Problems abgehalten wird, so darf man annehmen, daß die deutsche Diplomatie auf dieser Konferenz die Rechte und Interessen Deutschlands in Marokko kräftig zu wahren wissen wird.

Der deutsche Flottenverein.

In der Einleitung des Jahresberichts des deutschen Flottenvereins für das Jahr 1910 wird wieder betont, daß der innere Gesundungsprozeß des Vereins seinen Fortgang nimmt, während anderseits eine Zahl von Mitgliedern, die mehr zu der Klasse der Mitläufer zu rechnen waren, abgesprungen sind. Für einen Verein wie den Flottenverein sind in der Tat Jahre wie die vergangenen eine schwere Prüfungszeit. Umso erfreulicher ist es, daß gerade im vergangenen Jahre die Aufklärungs- und Werbetätigkeit innerhalb des Vereins außerordentlich rege war, sodaß der Verein am 31. Dezember 1910 eine Mitgliederzahl von 1 034 987 aufweisen konnte. Sehr günstig erscheinen die Geldverhältnisse des Vereins. Sein Vermögen belief sich am 1. Januar 1911 auf 370 661,03 M. gegen 335 838,17 M., und interessant ist dabei, daß dieser Zuwachs nur den Mehreinnahmen aus Anzeigen der Vereinszeitschrift zu danken ist, während Mitgliederbeiträge in voller Höhe für Vereinszwecke wieder ausgegeben worden sind. Man sieht daraus, daß die wirtschaftliche Basis des Vereins solide ist. Für das laufende Jahr ist denn auch wieder eine Verstärkung des Umfanges der Flotte vorgesehen, ferner Mehrausgaben für Lehrer- und Schülerfahrten an die See.

Ueber die Wohlfahrtspflege des Vereins ist folgendes zu berichten. Aus dem Chinafonds wurden 88 Unterstützungen im Gesamtbetrage von 8530 M. gezahlt. Der Fonds beläuft sich noch auf rund 100 000 M. Der Südwestafrika-Fonds beträgt noch reichlich 38 000 M., und aus ihm wurden im vergangenen Jahre 144 Unterstützungen, im ganzen 8545 M. bewilligt. Bis jetzt sind aus beiden Fonds 1694 Unterstützungen im Betrage von 132 040 M. gezahlt worden. Der Gesellschaft m. b. H., Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine, wurden auch in diesem Jahre 1000 M. zur Verfügung gestellt. Der Deutsche Flottenverein vergab bisher fünf Freistellen auf den Schulschiffen des Deutschen Schulschiffvereins für Ausbildung von Schiffsjungen der Handelsmarine. Jetzt hat er beschlossen, noch weitere fünf Freistellen zu vergeben, nachdem der Schulschiffverein ein zweites Schulschiff zur Ausbildung von Dampfermatrosen in Dienst gestellt hat. Zuwendungen hat der Flottenverein noch verschiedenen mit der Seefahrt in Verbindung stehenden Einrichtungen zuteil werden lassen. Erwähnt sei schließlich noch das neu geplante Alters- und Invalidenheim für ehemalige Angehörige der Kriegs- und Handelsmarine, für das zwei Legate zur Zeit den Grundstock bilden. Der Flottenverein hat beschlossen, in großem Maßstabe Sammlungen für diesen wohltätigen Zweck einzuleiten, und wir begrüßen diese Absicht besonders, weil es gerade auf diesem Gebiete viel Not zu lindern gibt.

Die literarische Betätigung des Flottenvereins ist im allgemeinen dieselbe wie in den früheren Jahren. Außer der Vereinszeitschrift „Die Flotte" gibt er die bekannten „Mitteilungen" heraus und neu ist die Herausgabe eines Marinealbums, das mit ungefähr 250 Bildern in vorzüglicher Ausführung nur 2,50 oder 3,50 kostet. Der seit dem vorigen Jahre in Buchform erscheinende Kalender des Deutschen Flottenvereins hat dank seinem billigen Preise, seinem Inhalte und seiner Ausstattung schnell Boden gewonnen.

Die Agitation und Werbetätigkeit des Flottenvereins bestand in der Hauptsache in Vorträgen, während daneben auch die Fahrten an die Wasserkante eine immer steigende Bedeutung annehmen; Lehrerfahrten und Schülerfahrten wurden teils von den einzelnen Provinz- und Ortsgruppen, teils von der Zentralstelle unternommen. Sie bilden ein vorzügliches Werbe- und Aufklärungsmittel und erfreuen sich steigender Beliebtheit. Die Zentralstelle verschickte 6336 Pakete, 131 Eilpakete, 17377 Briefe und 1702 Postkarten, daneben 87 105 Drucksachen und 272 Bahnsendungen. Es ist also viel innere Vereinsarbeit geleistet worden, und wo Arbeit ist, da ist auch Gedeihen. Möge auch dieser Bericht dazu bei-

Der neue Herr.

Roman von Walter Hogarth.

(34. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Der arme junge Mann verdient vor allen Dingen auch unser tiefstes Mitleid, denn das was er in seiner Jugend ertragen und erlitten hat, das erlebt und erträgt selten ein Mensch. Und dann hat er sich noch aus tiefster Not durch seine Tüchtigkeit emporgearbeitet und ist kein Bettler, sondern ein self made man, wie die Amerikaner sagen, ein durch eigne Kraft emporgekommener achtungswerter Mann."

Frau Julie von Bevern und deren Schwägerin hörten mit wachsendem Erstaunen Hannis Bericht über die Persönlichkeit des plötzlich aufgetauchten amerikanischen Neffen, von dessen Existenz in Deutschland die Verwandten bisher so ganz und gar keine Ahnung gehabt hatten, und die Neugier und Ungeduld trieben sie beinahe hinaus in den Schloßpark, um den hinterlassenen Sohn Wilhelms von Bevern von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Wiederholt blickten sie deshalb auch von den Fenstern des Schlosses aus in den Park, um den seltsamen Ankömmling zu erspähen, aber seine Gestalt war nicht zu entdecken, denn der Onkel Kuno hatte sich mit dem amerikanischen Neffen, mit dem er noch immer auf der großen Veranda im Schloßparke saß, so in ein Gespräch vertieft, daß sich beide nicht von der Stelle bewegten. Stören wollten die Damen diese ebenso interessante als wichtige Unterhaltung zwischen dem Onkel und Neffen aber auch nicht, und so erwarteten sie mit großer Erregung den Eintritt Kunos mit dem Neffen im Schlosse. Schon mußten die Köchin und der Diener mit einer Verspätung des Diners rechnen, da die Herren noch immer im Parke weilten.

Da fiel es aber dem Onkel Kuno selbst ein, daß er mit seiner Frau heute aufs Schloß zum Diner geladen war, und daß der Neffe Hunger haben könnte. Er lud ihn daher im Namen der Schloßherrin nochmals zur Teilnahme am Diner ein, steckte vertraulich wie ein alter lieber Freund seinen Arm unter den des Neffen und führte ihn so ins Schloß.

„Wahrhaftig, wie Vater und Sohn!" riefen die Damen aus, als sie diese Szene von den Schloßfenstern aus beobachteten. Einige Minuten später trat der Onkel Kuno mit dem jungen Herrn auch bereits in den Empfangssalon. William verbeugte sich, mit dem Hute in der Hand, tief vor den Damen und der Onkel Kuno sagte mit feierlicher Stimmung:

„Verehrte Schwägerin, liebe Nichte und liebe Frau! Unserem Geschlechte ist heute großes Heil widerfahren. Wir haben wieder einen direkten Sprößling aus dem Stamme der Herren von Bevern unserer Linie. Dieser junge Mann ist Herr William von Bevern, meines in Südamerika vor vierzehn Jahren verstorbenen Bruders Wilhelm hinterlassener Sohn. Seine Abstammung aus unserem Geschlecht ist zweifellos echt, ich habe mich davon überzeugt, und selbst, wenn er keine Ausweise besäße, würde ich ihn als einen Herrn von Bevern anerkennen, denn er trägt die Gesichtszüge unseres Ahnherrn Philipp von Bevern zu deutlich, und die nie irrende Natur hat dem vielgeprüften jungen Manne doch die unverkennbaren Zeichen seiner Abstammung und seines Geburtsadels in die Wiege legen müssen, wenn in dem demokratischen Amerika auch zunächst niemand dies äußerlich anzuerkennen vermochte. Aber er hat als ein geborener Führer unter den Menschen doch seinen Weg aus Not und Armut heraus zu seinem Glücke gemacht. Er wurde der vertraute Oberinspektor eines der größten Herdenbesitzer in Argentinien und kann zu jeder Zeit dessen Teilhaber werden. Jetzt befindet er sich auf einer Studienreise durch Europa und hatte den Drang, auch die Heimat seiner Väter und unser liebes altes Stammschloß zu sehen. So geschah es, daß er unbekannt und unerkannt zunächst in den Park trat, um sich das Schloß zu betrachten. Dort trafen wir ihn, Hanni und ich, und er hat uns über seine Persönlichkeit aufgeklärt und das traurige Schicksal seines Vaters und seine eigenen Erlebnisse erzählt. Davon wird er Euch später noch näheres berichten. Heute heißen wir ihn herzlich willkommen in der alten Heimat und in unserem Familienkreise!"

Kuno schüttelte dem Neffen William herzlich die Hand und führte ihn dann den Damen zu, die ihn freundlich begrüßten und ihrer Verwunderung über seine große Aehnlichkeit mit dem Ahnherrn Philipp von Bevern Ausdruck gaben.

„Nun bitte ich aber die Herrschaften zu Tische", sagte die Schloßherrin, „wir sind wohl alle recht hungrig geworden, auch hat sich das Diner heute um eine gute halbe Stunde verspätet."

„An dieser Störung bin ich wohl schuld, verehrte Tante," bemerkte William, „und ich bitte nochmals meine ungeschickte Art zu entschuldigen, daß ich ohne Anmeldung und ohne Erlaubnis den Schloßpark betreten habe, um das schöne alte Schloß zu bewundern. Die Erzählungen meines Vaters von diesem Schlosse weckten auf einmal wieder meine schönsten Erinnerungen an ihn bei dem Anblicke des Schlosses in mir auf, ich geriet in eine so seltsame Gemütsstimmung, daß es mir nicht möglich war, erst die üblichen Formalitäten zu erfüllen, ehe ich den Boden des Schlosses betrat. Ich war bei dem Anblicke des väterlichen Schlosses tief gerührt, ich mußte staunen und mein Lebensschicksal bewundern, das mich nun doch in das Schloß der Väter geführt hat."

„So kann wirklich nur ein echter Sproß unseres Geschlechtes empfinden!" rief Kuno und nickte dem Neffen freundlich zu.

„Sie gestatten, lieber Neffe", sagte dann die Schloßherrin herzlich zu ihm, „daß ich Sie an diesem denkwürdigen Tage Ihres Erscheinens in der Heimat der Väter zu Tische geleite. Sie bot graziös dem amerikanischen Neffen den Arm und führte ihn in den Speisesaal, wohin Kuno, seine Frau zur Rechten und Hanni zur Linken führend, ihnen folgten.

Das war heute im Schlosse ein sehr animiertes Diner, denn selten hatte man den Onkel Kuno so ausgelassen fröhlich wie heute gesehen, selbst am Verlobungstage Hannis mit Herlbert war der Onkel Kuno nicht so heiter gewesen wie heute, denn damals schien es immer, als lagere noch eine dunkle Wolke der Besorgnis auf seiner mächtigen Stirn. Heute aber war er lauter Heiterkeit und Freude und feierte noch in einem schönen Trinkspruche des Neffen Wiederfinden und das treue Festhalten aller Glieder der Familie Bevern an den Traditionen der Väter.

William von Bevern blieb darauf auch die Antwort nicht schuldig und erklärte, daß dieser Tag der größte Freudentag seines Lebens sei, und daß er stets gern an die lieben Verwandten und an das alte Stammschloß in Deutschland zurückdenken werde, wenn er wieder drüben in Amerika sei.

„Hat denn Deine Rückkehr nach Amerika eine solche Eile, lieber William?" frug ihn jetzt der Onkel Kuno. „Du bist ja im deutschen Vaterlande noch gar nicht warm geworden, und mußt doch mindestens ein Jahr in Deutschland bleiben, um wirkliche Studien für Deine Ausbildung machen zu können."

tragen, die Lehrer zum Eintritt in den Deutschen Flottenverein zu veranlassen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Zur Heimreise des Kaiserpaares nach Beendigung des Aufenthaltes auf Korfu ist zu berichten, daß die Jacht „Hohenzollern" mit den Majestäten und der Prinzessin Viktoria Luise an Bord am Dienstag in der siebenten Vormittagsstunde die Meerenge von Messina passierte, mit dem Kurse auf Genua. — Im preußischen Königshause hat sich ein freudiges Familienereignis vollzogen. Prinzessin Friedrich Wilhelm, die Gemahlin des Prinzen Friedrich Wilhelm, eines Sohnes des verstorbenen Prinzen Albrecht von Preußen, ist am Dienstag in Berlin von einer Prinzessin entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich wohl.

Das Kaiserpaar in Karlsruhe in Baden.

Karlsruhe, 4. Mai. Der Kaiser, die Kaiserin und die Prinzessin Viktoria Luise sind heute vormittag um 10½ Uhr hier eingetroffen. Zum Empfange hatten sich eingefunden der Großherzog und die Großherzogin von Baden, Prinzessin Wilhelm von Baden, der Gesandte von Eisendecher und Gemahlin, die Minister, die Generalität und die Spitzen der Behörden. Nach herzlicher Begrüßung fuhren die Fürstlichkeiten in offenen Wagen durch die festlich geschmückten Straßen zum Schloß. Im ersten Wagen saßen der Kaiser und der Großherzog, im zweiten die Kaiserin, die Großherzogin und die Prinzessinnen. Die Bevölkerung hielt die Einzugsstraßen dicht besetzt und begrüßte die Majestäten mit jubelnden Zurufen. Die Schuljugend bildete Spalier. Am Portal des Schlosses wurden die Majestäten von der Großherzogin Luise und dem König und der Königin von Schweden empfangen. — Um 1 Uhr fand im Residenzschlosse Familien- und Marschalltafel statt.

— Monarchenbegegnung in Karlsruhe. Der König von Schweden, der mit seiner Gemahlin, der Schwester des Großherzogs von Baden, auf der Rückfahrt von Rom in Karlsruhe in Baden für einige Tage Aufenthalt genommen hat, hat sich unerwartet entschlossen, seinen Besuch um mehrere Tage zu verlängern. Er wird somit dem Besuche beiwohnen, den das Kaiserpaar dem badischen Großherzog auf seiner Rückreise von Korfu am Donnerstag abstattet.

Die Beisetzung des verewigten Fürsten Georg zu Schaumburg-Lippe findet an diesem Freitag in der lutherischen Kirche zu Bückeburg statt. Als Vertreter des Kaisers nimmt Prinz Eitel Friedrich an der Beisetzungsfeier teil.

Der Reichstag trat am Dienstag nachmittag 2 Uhr nach Ablauf seiner Osterferien wieder zusammen. Präsident Graf Schwerin begrüßte in kurzen Worten die anwesenden Abgeordneten, worauf er dem verewigten Fürsten zu Schaumburg-Lippe einen Nachruf widmete. Bemerkenswerter Weise erhoben sich hierbei auch die sozialdemokratischen Abgeordneten mit den übrigen Mitgliedern des Hauses von den Plätzen. Der Präsident endete mit geschäftlichen Mitteilungen, worauf der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern Dr. Delbrück das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung in knappen Zügen begründete. Hierbei nahm er auch Bezug auf die Hinterbliebenenversorgung und betonte, daß deren Bestimmungen zu dem festgesetzten Zeitpunkte, am 1. Januar 1912, nur dann in Kraft treten könnten, wenn die Reichsversicherungsordnung erheblich früher verabschiedet werden würde. Als erster Redner aus dem Hause ließ sich der Zentrumsabgeordnete Trimborn vernehmen; er wies darauf hin, wie die zur Debatte stehende Vorlage tief in die Verhältnisse und Interessen weiter Kreise der Versicherten eingreife und bemängelte verschiedene Einzelheiten der Vorlage. Weiter sprachen noch die Abgeordneten Schickert (kons.). Hoch (soz.), Horn-Reuß (nat.-lib.), Behrens (Wirtsch. Vereinig.), Dove (Fortsch. Volksp.), Schultz (Reichsp.) und Schmidt-Berlin (soz.), wobei aber eigentlich mehr von der Reichsversicherungsordnung selber als vom Einführungsgesetz die Rede war. Staatssekretär Dr. Delbrück griff nochmals in die Diskussion ein, um verschiedene oppositionelle Ausführungen des Abgeordneten Hoch zurückzuweisen. Schließlich verwies das Haus die Vorlage und die Kommission für die Reichsversicherungsordnung. Die alsdann begonnene erste Beratung des Gesetzentwurfes über die Aufhebung des Hilfskassengesetzes wurde nach kurzer Debatte abgebrochen, um am Mittwoch fortgesetzt zu werden.

Das preußische Abgeordnetenhaus begann am Dienstag ebenfalls seine nachösterlichen Arbeiten; es wurde zunächst die rheinländische Gemeindeordnung in erster Lesung beraten. — Zugegangen ist dem Abgeordnetenhause der Gesetzentwurf betr. die Entlastung des Oberverwaltungsgerichts.

— Der Religionsunterricht in der Pflichtfortbildungsschule. Die Abgeordnetenhaus-Kommission für den Pflichtfortbildungsschul-Entwurf begann ihre Beratungen und erörterte zunächst die Frage der Einführung des Religions-Unterrichtes in den Fortbildungsschulen. Ein konservativer Redner wünschte, daß im § 1 des Gesetzes ein Absatz aufgenommen werde, der neben der staatsbürgerlichen auch die religiöse Erziehung anordnet. Ein fortschrittlicher Redner sprach sich sehr entschieden gegen die Aufnahme des

Fortsetzung in der Beilage.

Lokales.

?? Namslau, 5. Mai. (Der Oelser Jagdreiter-Verein) veranstaltete am vergangenen Sonntag, begünstigt vom schönsten Wetter, auf dem Exerzierplatz bei Zessel seinen ersten diesjährigen Renntag. Der Besuch war ein zahlreicher. Es fanden sechs Rennen statt. 1. Chargenpferd-Jagd-Rennen. Garantiert vier Ehrenpreise. Für Pferde im Besitz und zu reiten von Offizieren schlesischer Regimenter. Entfernung 2000 m. 1. Lt. v. Rothkirch's (8. Drag.) br. W. Bendigo. 2. Lt. v. Zixbonis (8. Drag.) dkbr. St. „Edda." 3. Lt. Graf v. Matuschka's F.-St. „Diana." 2. Schloß-Jagd-Rennen. Ebenfalls vier Ehrenpreise. Für Pferde im Besitz und zu reiten von Mitgliedern des Oelser Jagdreitervereins. Entfernung 3000 m. 1. Graf v. Bethusy-Hucs (8. Drag.) br. St. „Schloßherrin." 2. Lt. Frh v. Plotho schwbr W. „Liebling." (8. Drag.) 3. Lt. Heinrichs XXXVI. Prinz Reuß br. St. „Susca." Außerdem liefen: Lt. Grf. v. Matuschkas F.-W. „Schnelläufer" und v. Köckritz br. W. „Joseph." — Bei diesem Rennen ereignete sich leider ein Unfall, indem „Joseph" an der letzten Hürde stürzte, und den Reiter, Lt. Grf. Schweinitz, unter sich begrub; er mußte mittels Krankenwagen nach Oels gebracht werden. 3. Union-Klub-Jagd-Rennen. Preis 650 M. Entfernung 3200 m. 1. Frh. v. Buddenbrock's Plaswitz's br. St. „Assalade." 2. L. Lt. v. Goertz's (8. Drag.) br. W. „Wilderer." 3. Lt. v. Uechtritz' br. St. „Mispel." 4. Oelser Jagd-Rennen. Ehrenpreis und 600 M. Anderen allen einkommenden Reitern. Entfernung 3500 m. 1. Rittm. Frh. v. Buddenbrocks (8. Drag.) F.-St. „Mir auch mal." 2. Lt. v. Goertz F.-W. „Zurn of the Tide." 3. Lt. v. Uechtritz' br. St. „Mispel." 5. Provinzial-Flach Rennen. 400 M. Entf. 1400 m. 1. Rittm. Frh. v. Richthofen's (8. Drag.) br. W. „Cavalier." 2. Lt. v. Uechtritz (8. Drag.) br. St. „Madame Favard. Obrtl. v. Wentzky's (8. Drag.) F.-W. „Vorwärts." 6. Landwirtschaftliches Rennen. 5 Geldpreise von 75 bis 10 M. Für Pferde im Besitz von Landwirten und von solchen zu reiten. 1. Kretschmer (Oels), 2. Roth (Gr. Zöllnig), 3. Jaeschke (Oels). 8 Pferde im Rennen.

△ (Im hiesigen Kreiskrankenhause) wurden, dem veröffentlichten Berichte zufolge, im vergangenen Jahr 487 Personen mit 10930 Krankentagen untergebracht. Von diesen genasen 387, wurden erleichtert entlassen 51, starben 21, wurden ungeheilt entlassen und verblieben in Pflege. Der Konfession nach waren 221 Kranke evangelisch, 254 katholisch, 5 lutherisch und 7 jüdisch. Auf einen Kranken kamen rund 22 Verpflegungstage. Die Einnahmen betrugen 7804 M., die Ausgaben dagegen 13145,89 M., so daß der Zuschuß des Kreises sich auf 5341,89 M. belief. — Im Krankenhause Reichthal fanden im vergangenen Jahre 233 Kranke Aufnahme, 188 katholische 45 evangelische. Es genasen 170, starben 15, wurden gebessert entlassen 28, mußten ungeheilt entlassen werden 3 und verblieben in Pflege 17. Auf einen Kranken entfielen rund 20 Verpflegungstage. — An den Verein Schlesischer Malteserritter hatte der Kreis im Jahre 1909 einen Zuschuß von 1524,75 M. zu zahlen.

= (Firmung.) Nachdem Se. Eminenz Herr Kardinal Kopp am zweiten Pfingstfeiertage zu Karlsruhe die vor zwei Jahren neuerbaute Pfarrkirche konsekriert und auch dort gefirmt haben wird, wird er am dritten Pfingstfesttage in Namslau die Firmung spenden. Voraussichtlich trifft Se. Eminenz früh gegen ½8 Uhr hier ein. Vor 22 Jahren war der Kirchenfürst das erste Mal zum Zwecke der Ausspendung der Firmung in hiesiger Stadt. Wie damals wird demselben auch diesmal ein festlicher Empfang bereitet werden.

= (Personalnachrichten.) Herr Kaplan Dr. Sossna hat eine Berufung als wissenschaftlicher Lehrer an die Höhere Mädchenschule des Klosters der Schulschwestern zu Beuthen OS. erhalten und tritt sein neues Amt bereits heut an. Wegen seiner eifrigen seelsorgerischen Tätigkeit und seines unermüdlichen Wirkens in den Vereinen wird sein Scheiden von der Gemeinde allgemein bedauert. — Sein Nachfolger ist Herr Kaplan Melz, bisher in Lubensko, Kreis Lublinitz.

= (Sterbekasse deutscher Lehrer.) Die 24. ordentliche Generalversammlung setzte für das Geschäftsjahr 1910 die Dividende auf 25 Prozent fest. — Die Kasse hatte am 1. April d. Js. einen Versicherungsbestand von 392260 Versicherungen über 32689290 M. — Es können Versicherungen bis zu 3000 M. abgeschlossen werden. Die Auszahlung der Versicherungssumme erfolgt bei eintretenden Sterbefällen nach Eingang der vorgeschriebenen Papiere postwendend.

= (Pferde- und Krammarkt.) Der am Mittwoch stattgefundene Pferdemarkt war mit etwa 400 Pferden beschickt, der Umsatz aber nicht bedeutend. Am begehrtesten waren Arbeitspferde; das größte Kontingent bildete die russisch-polnische Rasse. Für Primaware stellte sich der Preis auf 500 bis 800 M., Klepper waren von 40 M. aufwärts erhältlich. An eleganten Reit- und Wagenpferden fehlte es fast gänzlich. Die meisten Pferde sollen von Händlern für den heut in Breslau anstehenden großen Pferdemarkt aufgekauft worden sein. — Der gestrige Krammarkt war trotz des schönsten Wetters nur sehr schwach besucht. Ueberall gab es Bilder der Oede und Leere. Man sieht, daß sich die Jahrmärkte überlebt haben. So haben denn die Verkäufer nur sehr geringe Geschäfte gemacht, und manche von den auswärtigen Geschäftsleuten dürften wohl kaum ihre Spesen gedeckt haben.

, Ortsfernsprechnetz. Neu angeschlossen sind: Nr. 241 Herr Brauereibesitzer Lorenz, Schützenstr. Nr. 220 Herr Gasthofbesitzer Würbel, Schwarzer Adler, Ring. Nr. 58 Herberge zur Heimat „Stellennachweis", Kirchstr. Nr. 57 Dominium Naßadel. — Herr Kaufmann Kellner, Wilhelmstr., bisher Anschluß Nr. 27, hat jetzt die Nr. 242 erhalten.

B Reichthal, 3. Mai. (Bürgermeisterwahl.) In der heutigen Stadtverordnetensitzung, zu welcher die Mitglieder vollzählig erschienen waren, wurde Herr Bürgermeister Urbanzyk, dessen Amtsperiode am 15. Juli d. J. abläuft, einstimmig wiedergewählt und zwar auf Lebenszeit.

„Das stimmt schon", sagte William mit wehmütigem Lächeln, „und wer möchte nicht gern so lange als möglich im schönen Deutschland und in der Heimat der Väter bleiben. Aber ich habe auch Pflichten gegen meinen alten Herrn und Freund in Argentinien, der mich so hochherzig bei meinen Studienreisen unterstützt und auf meine Rückkehr rechnet."

„Ja, ja, William, da kann ich Dir in diesen Empfindungen nur beipflichten", entgegnete der Onkel Kuno, „die Undankbarkeit und Pflichtvergessenheit wohnen in unseren Herzen nicht. Aber immerhin könntest Du Deinen Aufenthalt in Deutschland etwas länger ausdehnen. Vielleicht läßt Dein alter Freund und Gönner drüben in Argentinien ein gutes Wort mit sich reden."

„Das ist schon möglich", erwiderte William, „ich werde mir die Sache noch reiflich überlegen und auch an meinen Freund einen ausführlichen Brief schreiben. Ich bin ja auch nicht des Vergnügens halber nach Deutschland gekommen, sondern ich will hier mein allgemeines und praktisches Wissen vervollkommnen."

„In der Viehzucht jedenfalls, Herr Neffe", bemerkte die Schloßherrin, „Sie sind doch wohl Viehzüchter?"

„Das war ich", entgegnete William von Bevern mit einem energischen Gesichtsausdrucke, „aber jetzt bin ich auf dem Wege, nach gutem deutschen Vorbilde ein tüchtiger Landwirt zu werden. Alle großen Viehzüchter in Argentinien haben es eingesehen, daß sie auf die Dauer nicht nur Weidewirtschaft und Viehzucht treiben können, sondern daß sie allmählich zum geregelten Ackerbau, verbunden mit großer, den amerikanischen Verhältnissen entsprechender Viehzucht übergehen müssen. Der meistens fette und fruchtbare Boden Argentiniens eignet sich nach den landwirtschaftlichen Gutachten auch vortrefflich zum Weizen- und Zuckerrübenbau. Um solchen einrichten zu können, habe ich bereits ein Jahr an der Landwirtschaftlichen Schule in Buenos Aires Studien gemacht. Doch unsere Ziele gehen weiter. Ich habe auch den berühmten Weizenbau in England und Frankreich beobachtet und gedenke in Deutschland meine landwirtschaftlichen Studien zu vollenden. Von dem günstigen Ausfall derselben hängt sehr viel für meine Zukunft ab, es ist im höheren Sinne eine Existenzfrage für mich."

Bei den letzten Worten Williams räusperte sich der Onkel Kuno und rückte auf seinem Stuhle hin und her, und dann sagte er plötzlich:

„Die Existenzsorge werde ich Dir abnehmen, mein lieber Neffe, zumal wenn Du in Deutschland Dich als Landwirt niederlassen willst. Du sollst nicht von Deinem amerikanischen Freunde und Gönner mehr abhängen, denn so gut er es auch mit Dir meinen mag, so steht er doch in keinem verwandschaftlichen Verhältnisse zu Dir. Wir haben keine Kinder in unserer Ehe, und meine Nichte Hanni und Du, mein Junge, sollt meine Erben sein. Es gehört sich das so in unserem Geschlechte. Bis gestern habe ich allerdings gedacht, daß Hanni mit ihrem Verlobten, dem Vetter Herbert von Bevern, dereinst allein unsere Erben werden würden, heute weiß ich aber, daß mein Erbe in zwei Teile gehen wird."

„Sehr gütig, sehr gütig, lieber Onkel", entgegnete Willi-m und den Onkel Kuno und die Damen betroffen und ängstlich ansehend, fuhr er fort, „es wäre mir aber wirklich sehr peinlich, wenn durch mein unvermutetes Auftauchen in Deutschland bereits bestimmte Pläne geändert und Erbschaftshoffnungen zerstört oder auf die Hälfte vermindert werden sollten. Ich brauche wirklich keine Erbschaft zu machen, ich komme auch ohne die Erbschaft vorwärts, ich bin gewohnt, durch meine Arbeit für mich zu sorgen."

+ Die 24. General-Versammlung des Schles. Hauptvereins des Evangelischen Bundes tagte am 30. April und 1. Mai in Bunzlau. Eingeleitet wurde sie durch einen sehr gut besuchten Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche, in welchem Herr Pastor prim. Hartnich aus Kreuzburg O.-S.. die sehr eindrucksvolle Festpredigt hielt. Als Chorgesang wurde von dem vorzüglich geschulten in allen Stimmen gut besetzten Kirchenchor die Motette „Der Du bist drei in Einigkeit" für gemischten Chor von Gustav Jansen in erhebender Weise zu Gehör gebracht. Die für die Zwecke des Evangelischen Bundes gesammelte Kirchenkollekt hatte einen sehr guten Ertrag. Nach einer kurzen Zwischenpause begann der Familienabend, welcher im Saal des Odeons, dem größten, den Bunzlau aufweisen kann, stattfand. Lange vor Beginn war der große Raum bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach dem gemeinsamen Gesang „Wachet auf, ruft Euch die Stimme" von Geibel hielt der stellvertretende Vorsitzende Herr Professor Dr. Hoffmann aus Breslau die Eröffnungsansprache, welche in ein Hoch auf Se. Majestät ausklang. Es folgten Begrüßungen, unter denen wir besonders diejenige des Bunzlauer Bürgermeisters erwähnen. Ansprachen hielten sodann die Herren Geh. Regierungsrat Dr. Friedensburg Breslau, Amtsrichter Dr. Wolf, Zabrze u. a. Ihr Inhalt betraf die Aufgaben und Ziele des Evangelischen Bundes unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden des Bunzlauer Zweigvereins und verschiedenen musikalischen Darbietungen des Kirchen- und Seminarchors wurde der glänzend verlaufene Familienabend geschlossen. Den darauffolgenden Tag fand ebenfalls im Saal des Odeon die Mitglieder-Versammlung statt. Eröffnet mit einem von Herrn Pastor prim. Zickermann, Breslau gesprochenen Gebet. Der Vorsitzende begrüßte sodann die zahlreich erschienenen Vertreter der Zweigvereine, unter denen sich auch die Vertreter des hiesigen Zweigvereins befanden. In dieser Eröffnungsansprache wurde besonders die vollkommen unabhängige Stellung des Evangelischen Bundes betont, der keinerlei Parteipolitik treibe. Der Jahresbericht konnte feststellen, daß eine große Zunahme von Mitgliedern im Berichtsjahr erfreulicher Weise zu verzeichnen ist. Die Uebersicht über die Kassenverhältnisse war gleichfalls eine günstige. Der Etat 1911/12 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 28000 Mk. ab. Zur Besprechung gelangte sodann die Frage: „Wie fördern wir den Evgl. Bund in Schlesien weiter?" Von mehreren Rednern, unter welchen auch der Vorsitzende des hiesigen Zweigvereins war, wurden die Erfahrungen in den einzelnen Zweigvereinen zur Sprache gebracht und so wichtiges Material zur Förderung der Bundes-Sache zusammen getragen. In der Besprechung über die Frage betrf. die Feier des Reformationsfestes wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Tag frei von Tanzmusiken u. ähnlichen lärmenden Veranstaltungen gehalten werden sollte. Nach eingehender Besprechung wurde der Antrag angenommen: Der Vorstand wird beauftragt, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß der 31. Oktober für alle evangelischen Schüler aller Schulen schulfrei bleiben soll. Es folgte sodann ein Referat über das Thema Kinderkommunionen und konfessioneller Friede. Der Referent besprach besonders die Wirkung der Kinderkommunionen in Mischehen. Nach einem weiteren Vortrag über die Versorgung unserer österreichischen Pfleglingsgemeinden und nach Erledigung einiger interner Fragen wurde die Versammlung mit Gebet geschlossen. Unter starker Beteiligung besonders auch der Bunzlauer Bürgerschaft fand ein gemeinschaftliches Mittagessen statt, an das sich die Besichtigung der Stadt und besonders der sehr interessanten keramischen Schule anschloß. Mit hoher Befriedigung und froh der gemeinsam verlebten Fest- und Arbeitsstunden verließen die Teilnehmer die gastliche Stadt.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Jubilate, den 7. Mai predigen:
Vorm. 7½ Uhr Pastor Melz.
Vormittag 9½ Uhr Pastor Roy.
Im Anschluß daran Unterredung mit der konfirmierten Jugend.
Nachm. 2 Uhr Pastor Fuhrmann.
Kollekte zum Besten der Berliner Stadtmission.
Nachm. 3½ Uhr Luisenverein. (Ausflug.)
Nachm. 3½ Uhr Jugendverein
Montag, den 8. Mai abends 8 Uhr Bibelbesprechung Pastor Melz.
Mittwoch, den 10. Mai, nachm. 5 Uhr Bibelstunde Pastor Roy.
Freitag, den 12. Mai, vormittag 9 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Pastor Fuhrmann.

Standesamtliche Nachrichten.

Geburten. Am 28. April cr. dem Gasthausbesitzer Karl Wilhelm Rosenblatt von hier e. S. Am 28. April cr. dem Mälzer Johann Kurowski von hier e. T. Am 28. April cr. dem Stellenbesitzer Franz Dusza aus Gemeinde Gleisdorf e. S. Am 30. April cr. dem Tischler Max Poßelt von hier e. S. Am 28. April cr. dem Landbriefträger August Fischer von hier e. T. Am 30. April cr. dem Fleischermeister Wilhelm Sämann von hier e. T. Am 30. April cr. dem Viehhändler Karl Troche von hier e. T. Am 4. Mai cr. dem Zimmerhofarbeiter Wilhelm Bernagki von hier e. T.

Sterbefälle. Am 28. April cr. Max Rosenblatt von hier ½ Stunde alt. Am 30. April cr. Paul Poßelt von hier 1½ Stunde alt. Am 3. Mai cr. die verebel. Invalidenrentenempfänger Luise Sprenger geb. Köhler von hier, 76 Jahre alt. Am 19. April cr. Paul Kott aus Dominium Lankau, 3 Jahre alt, tot aufgefunden.

Eheschließungen. Am 29. April cr. der Telegraphenarbeiter Gustav Teubner mit der ledigen Pauline Waniek ohne besonderen Beruf, beide von hier.

Nachstehende

Bestimmungen

über die

Abgabe von Leucht-, Koch- und Kraftgas und die Herstellung von Privat-Gaseinrichtungen seitens der städt. Gasanstalt Ramslau.

1. Gasabgabe.

§ 1.

Das städtische Gaswerk liefert, sofern nichts anderes vereinbart ist, nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen innerhalb des Bereiches des vorhandenen Rohrnetzes Gas, so wie es die Fabrikation ergibt.

§ 2.

Sofern die Gasanstalt die Lieferung von Gas aus irgend einem Grunde einstellen sollte, steht dem Abnehmer kein Entschädigungsrecht zu.

2. Anmeldung.

§ 3.

Wer eine Gas-Einrichtung oder wer die Lieferung von Gas zur Beleuchtung oder zu technischen Zwecken zu haben wünscht, hat dies im Geschäftszimmer des Magistrats oder der Gasanstalt anzumelden. In Folge dieser Anzeige wird dem Interessenten ein Exemplar dieser Bedingungen zur Kenntnisnahme gegen Empfangsbescheinigung unentgeltlich ausgehändigt.

§ 4.

Die Gasanstalt fertigt dann auf Grund der von dem Besteller über die Gas-Einrichtung gemachten Angaben einen Kosten-Anschlag an, welcher nebst dem Antragsformular von dem letzteren unterschriftlich zu vollziehen ist. In gleicher Weise ist von dem Besteller von Gas der ihm vorzulegende Bestellschein zu vollziehen.

Besondere Gebühren werden für die Anfertigung des Kostenanschlages nicht erhoben; wird jedoch die Ausführung der Gasanlage der Gasanstalt nicht übertragen, so ist dieselbe berechtigt, von dem Besteller Gebühren in Höhe von 5 % der veranschlagten Summe zu erheben.

§ 5.

Ist der Besteller der Gas-Einrichtung nicht Eigentümer des Grundstücks, welches mit Gas versehen werden soll, so hat derselbe vor der Ausführung die schriftliche Erklärung des Eigentümers beizubringen, daß letzterer die Einrichtung, Unterhaltung und etwa später erforderliche Wiederwegnahme der Anlage gestattet, ohne sich wegen des durch letztere an seinem Grundstücke entstandenen Schadens an die Gasanstalt halten zu wollen. Dasselbe gilt auch bei Erweiterungen und Veränderungen vorhandener Einrichtungen.

§ 6.

Wenn derjenige, welcher die Lieferung von Gas wünscht, hierzu eine vorhandene, ihm nicht gehörige Rohrleitung benutzen will, so hat er die Genehmigung des Eigentümers derselben beizubringen. Für den durch die Entziehung der Genehmigung etwa entstehenden Schaden haftet selbstredend die Gasanstalt nicht.

3. Anschlußleitungen und Stadtrohrnetz.

§ 7.

Ein Rechtsanspruch auf Herstellung von Straßenrohrleitungen besteht nicht.

§ 8.

Die Herstellung der Zuführungsrohre bis zu den Gasmessern, die Aufstellung der letzteren, sowie alle an diesen Teilen nötig werdenden Reparaturen und Aenderungen dürfen nur durch das Gaswerk vorgenommen werden. Die Ausführung der Zuleitung vom Hauptrohr nach dem Gebäude bezw. Vorgarten geschieht bis an die Straßenfluchtlinie unentgeltlich und bleibt diese Zuleitung Eigentum des Gaswerks. Die weiteren Zuführungsrohre vom genannten Punkte, also die Leitung bis zu den Gasmessern, sowie die erforderlichen Hauptabsperrhähne werden seitens des Gaswerks auf Kosten des Bestellers geliefert und montiert. In der Anschlußleitung ist unmittelbar hinter der Grund- bezw. Fundamentmauer ein Hauptabsperrhahn einzuschalten.

4. Installation.

§ 9.

Neue Gas-Einrichtungen, Veränderungen, Erweiterungen und Reparaturen von solchen einschließlich der Anbringung des Zubehörs (Leuchter, Wandarme, Apparate pp.) werden in der Regel durch die Gasanstalt mit deren Arbeitskräften und Material auf Kosten des Bestellers ausgeführt.

Wird jedoch die Ausführung im einzelnen Falle durch Privatunternehmer beabsichtigt, so treten folgende Bestimmungen in Kraft:

a) Vor Ausführung einer Gaslicht Einrichtung durch Private ist jedenfalls der Gasanstalt Anzeige zu machen, damit diese in die Lage gesetzt wird, die beabsichtigte Anlage behufs Abstellung etwa vorhandener Mängel technisch zu prüfen.

Der Neueinrichtung einer Gasanlage stehen gleich Erweiterungen oder Veränderungen an bereits vorhandenen Beleuchtungsanlagen, falls durch diese Arbeiten eine Vermehrung der Flammen oder eine Veränderung der Größe der letzteren bezweckt wird.

b) Für die Prüfung zu a ist die Gasanstalt zur Erhebung folgender Gebühren berechtigt und zwar:

aa) bei Neuanlagen von 1 bis 5 Flammen 3 M.,
„ 6 „ 10 „ 4 M. 50 Pfg.,
„ 11 „ 30 „ 5 M.,
„ 31 „ 50 „ 5 M. 50 Pfg,
„ 51 „ 100 „ 6 M.,
über 100 für je 50 Flammen mehr 50 Pfg. höher;

bb) für die Prüfung von vorgenommenen Erweiterungen und Veränderungen vorhandener Anlagen wird die Hälfte der Sätze zu aa berechnet.

c) Für die eigenmächtig und gegen die vorgeschriebenen Anordnungen der Gasanstalt vorgenommenen Einrichtungen, Erweiterungen oder Veränderungen durch Privatunternehmer übernimmt die Gasanstalt keinerlei Garantie; auch können in diesem Falle Reparaturen durch die Gasanstalt abgelehnt werden.

Die Beschaffung von Beleuchtungs-, Koch-, Heiz- und sonstigen technischen Apparaten wird jedem Gasabnehmer überlassen.

§ 10.

Die Kosten der durch die Gasanstalt auszuführenden Arbeiten zur Herstellung, Erweiterung oder Veränderung der Gaseinrichtungen werden nach dem alljährlich von der Gasanstaltsdeputation festzusetzenden Tarif berechnet.

Der Besteller hat auf Erfordern die Hälfte des Betrages als Vorschuß an die Stadt-Hauptkasse zu zahlen.

§ 11.

Die Kosten der von der Gasanstalt ausgeführten Arbeiten müssen innerhalb 4 Wochen nach Zustellung der Rechnung bezahlt werden. Ausnahmsweise können die Kosten für die Einrichtung der Gaszuleitung auf besonderen Antrag des Bestellers auch in monatlichen Teilzahlungen getilgt werden. Hat der Besteller Teilzahlungen gewählt, dann muß der Kostenbetrag durch die Teilbeträge in einem zweijährigen Zeitraum getilgt sein. Die Einziehung aller dieser Kosten besorgt der Kassenbote. Bis zur vollständigen Bezahlung derselben bleibt die Gaseinrichtung Eigentum der Gasanstalt, welcher das Recht zusteht, im Nichtbezahlungsfalle die Gasleitung abzuschließen und die von ihr hergestellte Einrichtung ohne jedes gerichtliche Verfahren wieder wegzunehmen und sich wegen aller Kosten und Schäden, namentlich wegen Arbeitslohns und Wertsminderung der Materialien, an den Besteller zu halten. Die Ausbesserung des durch das Legen und die Wiederwegnahme der Gaseinrichtung beschädigten Grundstücks ist nicht Sache der Gasanstalt.

Sind dem Besteller gemäß Satz 2 dieses Paragraphen Teilzahlungen gewährt und bleibt derselbe mit der Zahlung einer Teilzahlung trotz einmaliger Mahnung im Rückstande, so treten sowohl die Nachteile des Satzes 5 ein, als auch kann der Magistrat die sofortige Bezahlung des durch Teilzahlungen noch nicht getilgten Restbetrages fordern.

§ 12.

Das dem Besteller gewährte Recht, die Kosten der Gaseinrichtung in Teilbeträgen zu tilgen, erlischt sofort:

a) wenn derselbe Besitzer des Grundstücks ist, — bei Veräußerung desselben,

b) wenn er Mieter ist, — bei Aufgabe der Wohnung.

Das Eintreten dieser Tatsache hat der betreffende Hauseigentümer bezw. Mieter dem Magistrat sofort, spätestens aber 14 Tage vor Uebergabe des Grundstücks an den neuen Erwerber bezw. vor Verlassen der Wohnung unter Entrichtung des noch nicht getilgten Restbetrages der Einrichtungskosten anzuzeigen. Verpflichtet sich der neue Erwerber des Grundstücks bezw. der neue Mieter schriftlich zur Weiterzahlung der restierenden Teilbeträge, so kann der Magistrat gestatten, daß der neue Hauseigentümer bezw. Mieter in den mit seinem Rechtsvorgänger geschlossenen Vertrag eintritt und damit die fernere Zahlung in Teilbeträgen auf ihn übergeht.

§ 13.

Die Menge des seit Beginn der Gasabgabe oder seit der letzten Zahlung verbrauchten Gases wird vor dem Eintritt des Gases in die Brennvorrichtungen durch amtlich geeichte Gasmesser gemessen und monatlich nach den von den städtischen Behörden festgesetzten Preishöhen in Rechnung gestellt. Gas, welches nicht zu Beleuchtungszwecken dient, ist mittelst besonderer Zweigleitung zuzuführen und durch einen besonderen Gasmesser zu messen. Dem Gasabnehmer steht es frei, der Ermittelung des Gasverbrauches beizuwohnen; doch kann derselbe aus seiner Abwesenheit keinen Einwand gegen die Richtigkeit der Ermittelung erheben.

§ 14.

Die Gasmesser werden von dem Gaswerk gestellt, unterhalten, und bleiben dessen Eigentum. Die außerhalb der gewöhnlichen Unterhaltungskosten liegenden Reparatur- und Ersatzkosten für gewaltsame oder fahrlässige oder elementare Beschädigungen des Gasmessers hat der Gasabnehmer zu vergüten. Die Schutzmittel zur Verhütung des Einfrierens der Gasmesser werden von dem Gaswerke auf Kosten der Gasabnehmer beschafft.

§ 15.

Gasmesser kann das Gaswerk jederzeit durch andere ersetzen lassen. Findet sich bei der Revision oder Aufnahme des Gasmessers, daß derselbe still steht, und aus dieser Ursache zu wenig oder garnicht gezeigt hat, so wird der Gasverbrauch eines der Jahreszeit entsprechenden vorangegangenen Monats zu Grunde gelegt, falls nicht besondere Verhältnisse einen anderen, von beiden Teilen nach beliebigem Ermessen zu vereinbarenden Betrag als angemessen erscheinen lassen. Mangels einer Einigung entscheidet der Magistrat endgültig. Auch steht dem Abnehmer frei, jederzeit eine Prüfung der Messer zu beantragen; stellt sich bei dieser Prüfung heraus, daß die Angaben des Messers richtig waren, so hat der Abnehmer die Kosten der Prüfung zu zahlen. Bei Abweichungen bis höchstens 3 % gelten die Angaben des Messers als richtig.

Verläßt ein Gasabnehmer die seither benutzten Räume, so hat er vor deren Räumung dem Gaswerk schriftlich oder mündlich hiervon Nachricht zu geben. Unterbleibt diese und der Nachfolger nimmt die Gasanlage in Benutzung, so bleibt der bei dem Gaswerk eingetragene frühere Besitzer für die Zahlung des durch den Gasmesser als verbraucht nachgewiesenen Gases haftbar, falls diese von dem Nachfolger verweigert werden sollte.

§ 16.

Das Gaswerk bestimmt die Größe des Gasmessers und seinen Aufstellungsort unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Hauseigentümer. Der Gasmesser soll so nahe als möglich beim Aufsteigrohre angebracht sein. Niemand darf einen Gasmesser von der ihm angewiesenen Stelle, auch nur zeitweilig, entfernen oder durch andere entfernen lassen, sondern es muß, wenn eine Entfernung oder Ortsveränderung eines Gasmessers erwünscht oder durch Umstände geboten ist, hiervon Anmeldung auf dem Gaswerke gemacht werden, von wo aus das Erforderliche angeordnet werden wird. Eigenmächtige Entfernung oder Versetzung eines Gasmessers von der ursprünglichen Stelle wird mit Entziehung des Gaszuflusses belegt, wobei alle sonstigen Ersatzansprüche vorbehalten bleiben.

Wo der Gasmesser einer äußerlichen Verletzung ausgesetzt ist, muß derselbe mit einem hölzernen, leicht zu entfernenden und nicht luftdicht verschlossenen Kasten umgeben werden. Bei der Benutzung des Gases für Gaskraftmaschinen muß die Leitung zwischen dem Gasmesser und der Maschine mit einer Vorrichtung zur Verhinderung der Druckschwankungen versehen sein, welche so vollkommen wirkt, daß bei der Vornahme einer Untersuchung für keine Gangart der Maschine an einem hinter dem Gasmesser und vor der Regulierungsvorrichtung anzubringenden Wassermanometer oder Argandbrenner sich Druckschwankungen bemerkbar machen.

Die Rohrverbindung an dem Manometer oder der nach Abnahme des Manometers in den Auslaß des Rohres eingeschraubte Stöpsel wird durch das städtische Gaswerk plombiert.

Der für die Gaskraftmaschine aufzustellende Gasmesser muß so groß sein, daß er der doppelten Menge des für den vollen Betrieb der Maschine erforderlichen Gasbedarfs entspricht, für jede Pferdekraft sind hierbei mindestens 10 Flammen zu rechnen.

Der Betriebsleitung des städtischen Gaswerks steht das Recht zu, die Zuführung des Gases zur Gaskraftmaschine zu versagen oder die bereits bestehende Zuführung zu unterbrechen, falls den vorstehenden Bedingungen nicht genügt ist oder wenn die zur Aufhebung der Druckschwankungen getroffene Einrichtung sich später als unwirksam erweist.

In der Regel sollen Gaskraftmaschinen durch eine besondere Leitung unmittelbar mit dem Straßenrohrnetz verbunden sein.

§ 17.

Die mit dem Eichungsstempel versehenen Gasmesser werden den Gasabnehmern kauf- oder mietsweise überlassen.

Für gemietete Gasmesser werden folgende Mieten erhoben:

für	3flammige	Gasmesser	jährlich	4,00 M.,
„	5 „	„	„	6,00 „
„	10 „	„	„	8,00 „
„	20 „	„	„	10,00 „
„	30 „	„	„	12,00 „
„	40 „	„	„	14,00 „

und mit dem Gasgeld monatlich eingezogen. Die Abrundung der Mietsbeträge erfolgt auf volle Monate. Indessen soll bei Wohnungswechsel innerhalb der Stadt eine Doppelzahlung nicht stattfinden. Für Gasmesser, welche zeitweise nicht benutzt werden, ist dieselbe Miete zu zahlen, als wenn dieselben immer in Gebrauch gewesen wären.

6. Gaspreis.

§ 18.

Für das zu Beleuchtungszwecken verwendete Gas beträgt der Preis 21 Pfg. für den Kubikmeter. Eine Ermäßigung dieses Preises tritt bei größerem Verbrauch, für jeden Anschluß besonders berechnet, ein.

Sie beträgt: bei einem Jahresverbrauch von 300—1000 cbm 20 Pfg., bei einem Jahresverbrauch von 1000—10000 cbm 18 Pfg., bei einem Jahresverbrauch von über 10000 cbm 17 Pfg.

Maßgebend für diese Ermäßigung ist der jeweilige Gesamtverbrauch des einzelnen Abnehmers bis zum Schlusse des Rechnungsjahres.

Der Preis für Gas zu technischen Zwecken — zum Heizen, Kochen und zum Betriebe von gewerblichen Gaskraftmaschinen — beträgt bis auf weiteres 13 Pfg. für den Kubikmeter, für Motorgas zu nicht gewerblichen Zwecken 15 Pfg. Den Abnehmern von solchem nicht zur Beleuchtung dienendem Gas wird für wenigstens eine Leuchtflamme in dem betreffendem Verwendungsraume das Gas aus derselben Leitung ohne Preiserhöhung abgegeben.

§ 19.

Erfolgt durch Beschluß der städtischen Behörden eine Abänderung der Gaspreise, so sind diese von dem Tage ab, an welchem dieselben in Kraft treten, für den Gasabnehmer verbindlich.

Die Bezahlung des entnommenen Gases hat in den ersten Tagen jeden Monats bei Vorlegung der Quittung sofort zu erfolgen.

Das Gaswerk kann als Kaution Vorauszahlung in ungefährer Höhe eines Monatsbedarfs fordern.

7. Kontrolle des Gaswerks über die Gasanlagen.

§ 20.

Dem Gaswerk steht das Recht zu, die Gasmesser und Rohrleitungen sowie die Räume, welche mit Gasanlagen versehen sind, von Zeit zu Zeit zu revidieren und, wenn es erforderlich ist, Wasser aus die Gasmesser füllen zu lassen, sowie den Verbrauch an Gas zu kontrollieren. Der Gasabnehmer muß unweigerlich zwischen 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und in allen Fällen der Gefahr jederzeit den Beauftragten des Gaswerks den Zutritt zu dem Gasmesser und den Rohrleitungen gestatten. In Fällen, wo die Gasleitung und Gasmesser schwer zugänglich sind, müssen diese sofort vom Gasabnehmer frei zugängig gemacht werden. Bei Gasmessern, welche über 1,50 m über dem Fußboden aufgestellt sind und bei welchen die Ablesung des Zifferblattes nur dadurch möglich ist, daß der Ablesebeamte eine Trittleiter oder einen Auftritt benützt, hat der Gasabnehmer ein derart sicheres Gerät bereit zu halten und dem betreffenden Beamten auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Entstehen Schwierigkeiten aus diesem Verfahren, so ist die Verwaltung des Gaswerks jederzeit befugt, die Versetzung des Gasmessers auf Kosten des Gasabnehmers zu bewerkstelligen.

8. Besondere Vorschriften für die Gasabnehmer.

§ 21.

Jeder Gasabnehmer hat besonders folgende Vorschriften zu befolgen:

1. Den Schlüssel zum Hauptabsperrhahn seiner Hausleitung hat er sorgfältig aufzubewahren, um ihn im Falle der Gefahr sofort bei der Hand zu haben.
2. Bei Feuersgefahr ist der Haupthahn des gefährdeten Stockwerks sofort zu schließen.
3. So oft der Haupthahn geschlossen wird, darf dies erst geschehen, nachdem sämtliche Hähne der einzelnen Flammen, Brenner, Kocher usw., zugedreht sind. Die Oeffnung dieser letzteren darf nur unmittelbar vor ihrer Benutzung erfolgen.
4. Bei der Wahrnehmung von Gasgeruch ist für die Entfernung jeglichen Feuers und Lichts, sowohl aus dem Raume, in dem der Gasgeruch wahrgenommen wurde, als auch aus allen anderen Räumen, die mit diesem Raume durch Türen, Fenster, Luftschächte oder sonst in Verbindung stehen, zu sorgen. Das Aufsuchen der fehlerhaften Stelle durch Ableuchten ist unter allen Umständen streng untersagt. Nach der Entfernung jeglichen Feuers und Lichts sind die betreffenden Räume durch Oeffnen der Türen und Fenster in ausreichender Weise zu durchlüften. Der Haupthahn ist abzusperren und das städtische Gaswerk sofort zu benachrichtigen.

9. Allgemeine Bestimmungen.

§ 22.

Zuwiderhandlungen gegen eine dieser Bedingungen seitens der Gasabnehmer, insbesondere Säumnis in den Zahlungen irgend welcher Art (Einrichtungskosten, Gasgelder, Kautionen und deren Ergänzung usw.), eigenmächtige Arbeiten an und vor dem Gaszähler, Hinderung der Kontrolle durch die Angestellten des Gaswerks, berechtigen die Verwaltung, die Gaslieferung mittels Abtrennung der Zuleitung sofort einzustellen. Die Kosten der Abtrennung des Zuleitungsrohres und der etwaigen Entfernung des Gaszählers hat der Gasabnehmer zu tragen. Ist wegen Säumnis in den Zahlungen die Abtrennung des Gaszuleitungsrohres oder die Entfernung des Gaszählers seitens der Verwaltung des städtischen Gaswerkes angeordnet, so haftet der Gasabnehmer für die hierdurch entstehenden Kosten, mindestens aber für eine Pauschalsumme von 15 Mark, auch wenn er die Abtrennung des Gaszuleitungsrohres durch nachträgliche Bezahlung der rückständigen Beträge abgewendet.

§ 23.

Die Abtretung des Rechts der Gasbenutzung an dritte ist ohne Genehmigung der Gasanstaltsdeputation nicht gestattet. Der Besteller oder Abnehmer, welcher sein Recht ohne diese Genehmigung abtritt, haftet nach wie vor für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten.

10. Schlußbestimmungen.

§ 24.

Die vorstehenden Bedingungen treten am Tage ihrer Verkündigung in Kraft und bleiben solange in Gültigkeit, bis dieselben von den städtischen Behörden abgeändert werden.

Namslau, den 9. Januar 1911. **Der Magistrat.** Schulz.

werden hiermit veröffentlicht.

Namslau, den 3. Mai 1911. **Der Magistrat.** gez. Schulz.

Tuberkulose-Wandermuseum.

Für die Zeit vom **4. bis 15. Mai 1911** wird in Namslau, Deutsche Vorstadt, im Saale des Herrn Tatschke ein

Tuberkulose-Wandermuseum

des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose ausgestellt werden.

Das Wandermuseum soll zur Aufklärung über die Tuberkulose beitragen und möglichst großen Kreisen der Bevölkerung die wichtigsten Kenntnisse über diese am meisten verbreitete Volkskrankheit vermitteln.

Der Museumsbesuch, der kostenlos ist, kann dem Publikum dringend empfohlen werden.

Am Sonnabend, den 6. Mai, ist das Museum von 12 Uhr ab geschlossen.

Namslau, den 26. April 1911. **Der Magistrat.** Schulz.

Bekanntmachung.

Die Heberolle der zur land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung für das Jahr 1909 zu zahlenden Beiträge wird in der Zeit vom 8. bis einschließlich 22. Mai 1911 in unserem Geschäftszimmer zur Einsicht der Beteiligten ausliegen.

Einsprüche gegen die Beitragsberechnung können unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung innerhalb 2 Wochen nach Ablauf der Auslegefrist bei dem Sektionsvorstande, d. i. der Kreisausschuß hierselbst, erhoben werden.

Namslau, den 3. Mai 1911. **Der Magistrat.** Schulz.

Sonnabend, den 6. Mai cr, nachmittags 6 Uhr

Promenaden-Konzert auf dem Ringe.

Namslau, den 5. Mai 1911. **Der Magistrat** Schulz.

Empfehle mich zur

Anfertigung von eleganter Herren-Garderobe

in deutschen und englischen Stoffen

zu billigsten Preisen.

Für guten Sitz wird garantiert.

J. Glomb, Ring 27.

Männer-Turn-Verein „Jahn."

Generalversammlung

Montag, den 8. Mai cr., abends 8½ Uhr

bei Herrn Gastwirt **Lang.**

Tagesordnung:

1. Unfallversicherung.
2. Erhöhung der Beiträge.
3. Vorbereitung des Sommerfestes (11. 6. 11).
4. Aufnahme neuer Mitglieder, Mitteilungen.

Bei der Wichtigkeit der Verhandlungsgegenstände zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand.

Gut erh. Kinderwagen

zu verkaufen. Off. an **Rieger,** Peter-Paulstr. 4.

Überzeugen Sie sich, daß die

Deutschland-Fahrräder

in der Qualität **die besten,** dabei im Preise **außerordentlich billig** sind! Verlangen Sie gefl. kostenfrei Illustr. über 400 Seiten starke u. 28x35cm. große Preisliste - direkt haltigste d. Branche auch über Radfahrer-, Auto- und photogr. Bedarfsartikel, Nähmaschinen, Waffen, Uhren, Musik- und Goldwaren etc. von

August Stukenbrok, Einbeck [:]

größtes Fahrradhaus Deutschlands.

Schweinefleisch à Pfund **60** Pfg.

Hausschlacht-Leber- u. Preßwurst,

und **Polnische** empfiehlt

Carl Spiegel, Fleischermeister,

Böhmwitz, bei Herrn **Maschik.**

Tuberkulose-Wandermuseum.

In der Zeit vom 4. bis 15. Mai 1911 wird in Namslau, Deutsche Vorstadt, im Saale des Herrn Tatschke,

ein Tuberkulose-Wandermuseum

des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose ausgestellt werden.

Das Wandermuseum soll zur Aufklärung über die Tuberkulose beitragen und möglichst großen Kreisen der Bevölkerung die wichtigsten Kenntnisse über diese am meisten verbreitete Volkskrankheit vermitteln.

Der Museumsbesuch, der kostenlos ist, kann dem Publikum, insbesondere den Oberklassen der Schulen, dringend empfohlen werden.

Am Sonnabend, den 6. Mai, ist das Museum von 12 Uhr ab geschlossen.

An den übrigen Tagen ist es, wie folgt, geöffnet:

Wochentags von 10—12 Uhr vormittags und von 2—4 Uhr nachmittags,

Sonntags von 2—6 Uhr nachmittags.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Museum folgende Vorträge stattfinden werden:

Freitag, den 5. Mai 1911, nachmittags 4½ Uhr, von dem prakt. Arzt Herrn **Nerlich,**

Montag, den 8. Mai 1911, nachmittags 4½ Uhr, von dem Königl. Kreisarzt, Geheimen Medizinalrat Herrn **Dr. Dirska,** und

Dienstag, den 9. Mai 1911, nachmittags 4½ Uhr, von dem prakt. Arzt Herrn **Dr. Cohn.**

Namslau, den 1. Mai 1911. **Der Kreisausschuß.** v. Marées.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in

a) Sterzendorf,
b) Dammer

belegenen, im Grundbuche von

a. Sterzendorf Band X Blatt Nr. 9,
b. Dammer Band II Blatt Nr. 111

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der unverehelichten **Rosina Klunska** in **Sterzendorf** und deren Bräutigams, Landwirts **Karl Seupin** in **Sterzendorf** zu gleichen Rechten und Anteilen eingetragenen Grundstücke

a. Sterzendorf Blatt Nr. 9, bestehend aus dem Bauergut Nr. 9, 18 ha 49 a 80 qm groß, Grundsteuerreinertrag 69,50 Taler, Gebäudesteuernutzungswert 105 Mark, Grundsteuermutterrolle Artikel 9, Gebäudesteuerrolle Nr. 8,
b. Dammer Blatt Nr. 111, bestehend aus Acker in den Prydrialken, Kartenblatt 3 Parzelle Nr. 103, 1 ha 50 a 60 qm groß, 7,04 Taler Grundsteuerreinertrag, Grundsteuermutterrolle Artikel 100

am 6 Juli 1911, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Amtsgericht Namslau, 27. 4. 1911.

Auf dem Viehmarkt

anwesend:

Die große engl. Central-Schaukel. ● Walters mech. Schieß-Salon.

Purmanns Karussel.

Sonntag nachmittag:

Aufsteigen eines Riesen-Luftballons.

Atelier für künstlichen Zahnersatz.

Plomben, Zahnziehen, Nervtöten rc.

Paul Lachmund, Dentist,

Namslau,

Ring- und Andreaskirchstr.-Ecke,

im Hause des Herrn Kaufm. Wziontek.

Brust-Caramellen

bestes diätetisches Genußmittel bei Husten und Heiserkeit, vorz. wohltuend wirkend, à ½ Pfund 20 Pfennige.

R. Selbmann, Klosterstr. 34.

Herzig

sind all unsere Kleinen mit einem zarten reinen Gesicht und jugendfrischem Aussehen. Daher gebrauchen Sie die beste Kinderseife:

Bergmanns Buttermilch-Seife v. Bergmann & Co., Radebeul.

à St. 30 Pf. bei **Oscar Tietze.**

Echten „Glatzel" Breslauer

1/1 Ltr. 1.10, 1.30, 1.50,

„Glatzel-Crême"

1/1 Ltr. 2.00 M.

— Ausführl. Listen gratis. —

In **Namslau** bei

Robert Liehr.

Stadtpark.

Bei günstigem Wetter Sonntag den 7. Mai:

Früh-Kaffee.

R. Koschwitz.

Schwuntek's Etablissement.

Morgen Sonntag: **Großes Tanzvergnügen.**

Mineralbrunnen frischer Füllung

Badesalze, Soolen, Neurogen, Schwefelleber.

Oscar Tietze

Germania-Drogerie.

Deutsch Marchwitz.

Sonntag, den 7. Mai:

Grosses Konzert.

Anfang 4 Uhr.

Nach dem Konzert:

Tanzkränzchen.

Um recht zahlreichen Zuspruch bitten

R. Kube. E. Bochnig.

Knape & Würk's

Eukalyptus-Menthol-Bonbons

Schutzmarke Zwillinge

Bestes Hustenlinderungsmittel

Paket 30 Pfg.

Alleinverkauf in der **Adler-Apotheke.**

Zum Mai-Kränzchen

auf **Sonntag, den 7. d. Mts.,** ladet ergebenst ein

A. Krause,

Gasthausbesitzer in **Gr. Marchwitz.**

Zum Mai-Kränzchen

auf **Sonntag den 7. Mai cr.** ladet ergebenst ein

C. Mikosch,

Gastwirt in **Strehlitz.**

Nebst 2 Beilagen.

Beilage zu Nr. 35 des „Namslauer Stadtblattes.“

Namslau, Sonnabend, den 6. Mai 1911.

land hervorgerufen, wie eine ganze Reihe antideutscher - chauvinistischer Preß - Kundgebungen erkennen lassen. Die französische Regierung selber läßt fortgesetzt versichern, die Expedition nach Fez bezwecke lediglich die Wahrung der Autorität des Sultans Mulay Hafid, was z. B. in einer anscheinend offiziösen Auslassung der „Petite République“ erklärt wird. Im übrigen lauten die Nachrichten über den Vormarsch der französischen Hilfskolonnen auf Fez einstweilen widerspruchsvoll und schwankend. Einerseits heißt es, der Vormarsch würde unentwegt fortgesetzt, andere Meldungen behaupten, er sei bis auf weiteres sistiert worden. In dem am Dienstag abgehaltenen Ministerrat, teilte Ministerrat Monis mit, ihm seien weder aus Fez noch von Major Brémond neuere Meldungen zugegangen. Der Kriegsminister Berteaux erklärte, die Entsatzkolonne Brular rücke schleunigst vor, wie ihr befohlen sei. — In den Madrider Regierungskreisen wächst offenbar das Mißtrauen in die marokkanischen Absichten Frankreichs. Der offiziöse „Impacjial“ schreibt, Frankreichs Vorgehen sei ein offener Bruch des status quo und eine Verletzung der Algeciras-Akte. Solche Handlungsweise könne nicht als Polizeioperation bezeichnet werden. Es sei klipp und klar, daß es sich um einen Feldzug mit 50000 Mann zur Eroberung Marokkos handle. Es bleibe abzuwarten, ob die übrigen Mächte Frankreich gewähren lassen werden. Auch der offiziöse „Diario Universal“ zeigt eine auffallend feindselige Haltung gegen Frankreich, und deutet darauf hin, daß die Aufregung der Kabylen in Ceuta durch französische Agenten geschürt werde.

Frankreichs Vordringen in Marokko.

Wie der „Figaro“ meldet, besteht der von der Regierung bezüglich des Marsches nach Fez gefaßte Plan darin, die Kolonne bis nach Sidi Malek den Khebda, zwei Tagemärsche von Fez, zu schicken. Dort werde der Befehlshaber der Kolonne mit der Hauptstadt, dem Oberstleutnant Mangin und dem Major Brémond die Verbindung herstellen und die eingeborenen Truppen des Schaujagebiets dem Sultan zur Verfügung stellen, um das ganze Gebiet zu beruhigen. Sobald die Ruhe wieder hergestellt und die Hauptstadt entsetzt sei, würden die Truppen den Rückmarsch nach der Küste antreten.

Aus Alkassar wird durch die „Agence Havas“ über Tanger vom 1. Mai gemeldet, daß ein Teil der Chlotleute sich gegen Raisuli empört und seinen Kaid abgesetzt hat. Man glaubt, daß der frühere Pascha dieser Gegend, Nmiki, an dessen Stelle Raisuli getreten ist, die Empörung angestiftet hat. Die Reiter des Kaids Bendaham, die bei Suk el Arba gelagert hatten, sind heute früh zurückgekehrt. Im Gharbgebiet zeigt die Bevölkerung gegenwärtig große Ergebenheit, die ebenso unbegrenzt ist, wie die aufrührerischen Gelüste in der jüngsten Zeit es waren. Die Bewohner zahlreicher Dörfer verlangen Waffen, um die Beni Hassen zu bekämpfen.

Von Marseille sind einige dreißig Offiziere und 1300 Mann verschiedene Waffen mit vielem Kriegsmaterial nach Casablanca abgegangen.

Paris, 3. Mai. Spanische Vorbereitungen. Aus Alkassar wird berichtet, daß der Befehlshaber der spanisch-marokkanischen Polizeitruppe in Larrasch, Hauptann Dvieto und Hauptmann Barella vom Generalstab mit Raisuli eine Unterredung über eine etwaige Entsendung spanischer Streitkräfte nach Larrasch und Alkassar gehabt hätten. Ferner wird von dort berichtet, daß Raisuli im Gharbgebiet sich als Souverän aufspiele, so hätten sich die Leute der Mahalla des Hauptmanns Moreaux, obwohl ihnen dieser ihren Sold auszahlte und ihnen die gesamte Ausrüstung lieferte, geweigert, sich für den Dienst des Machsen verwenden zu lassen mit der Erklärung, von Raisuli keinen Befehl erhalten zu haben. Man erblicke in dieser Haltung des Raisuli einen Verrat am Machsen.

— Kämpfe vor den Toren von Larrasch. Aus Larrasch in Cadix eingetroffene Reisende erzählen, daß am 27. April sich vor den Toren der Stadt ein heftiger Kampf zwischen Mauren und Christen abgespielt habe. Zwar fehlen noch Einzelheiten über den Kampf, doch sei es ein Zeichen dafür, daß der Heilige Krieg im Norden des Landes auszubrechen droht. Das spanische Kanonenboot „General Concha“ hat Befehl erhalten, vor der Küste von Tanger zu kreuzen, um Jagd auf die neuerdings immer zahlreicher auftauchenden Boote zu machen, die dort Konterbande landen.

— Neue Kämpfe vor Fez. Der in Paris weilende marokkanische Minister des Aeußern El Mokri erhielt eine Depesche aus Tanger mit Nachrichten aus Fez vom 27. April, welche besagt, daß der Sultan sofort nach der Ankunft der Mahalla Brémond einen allgemeinen Angriff gegen die Beni Mter unter Leitung des Großwesirs unternehmen ließ. Die scherifischen Truppen trugen einen glänzenden Sieg davon, dem Großwesir wurden zwei Pferde unter dem Leib getötet. Die Aufständischen erlitten eine Niederlage, die sie zweifellos sehr schwächte. Der Anbruch der Nacht verhinderte die Mahalla, den Kampf fortzusetzen. Der Machsen beschloß, die Aufständischen am 28. April von neuem anzugreifen.

Tanger, 2. Mai. Der Aufruhr in Marokko. Briefe aus Alkassar, die, wie die „Berl. N. N.“ berichten, gestern abgesandt worden sind, melden, daß die eingeborenen Soldaten in jenem Distrikt, die unter französischen Instrukteuren stehen, gemeutert haben, desertiert sind und sich weigern, unter den Franzosen Dienst zu tun. Die Nachricht, daß französische Truppen von Casablanca und Rabat nach Fez aufgebrochen sind, hat alle Stämme im Gharbgebiet in Aufregung versetzt. Die Stämme proklamieren den Heiligen Krieg.

Türkei.

Das türkisch-montenegrinische Verhältnis verschlechtert sich kaum zweifelhaft trotz aller gegenteiligen Versicherungen aus Cettinje. Wie aus Saloniki gemeldet wird, sind infolge der Kämpfe bei Mojkowatz zwischen Montenegrinern und türkischen Truppen zwei Bataillone Reservisten, vier Nizambataillone, eine Maschinengewehrabteilung und eine Gebirgsbatterie nach Gronia dirigiert worden. Zwischen den türkischen Truppen und den aufständischen Albanesen gehen die Kämpfe mit wechselndem Erfolge lebhaft weiter. So ist in der jüngsten Zeit bei Zarkewa, bei Kassati, Samaja und noch anderen Punkten gekämpft worden, ebenso auch wieder bei Tuzi.

Spanien.

Der Pariser „Intransigeant“ bringt die sensationelle Nachricht, daß König Alfonso von Spanien laut ärztlicher Feststellung, an Schwindsucht in sehr vorgeschrittenem Stadium leide. Das Blatt weiß ferner mitzuteilen, die behandelnden Aerzte hatten dem spanischen Herrscher eine schleunige Luftveränderung von längerer Dauer angeraten. Es sei daher von der Madrider Hofverwaltung bereits ein Grundstück in der südlichen Schweiz angekauft worden, wohin sich König Alfons nächstens begeben werde. — Indessen ist diese Nachricht des „Intrasigiant“ mit größter Vorsicht aufzunehmen. Bisher hieß es immer, daß der König von Spanien an einer Ohrenkrankheit leide, die ihn von Zeit zu Zeit zwinge, sich zu dem französischen Spezialisten nach Bordeaux zu begeben. Der Vater des Königs, Alfons XII., ist allerdings an Lungentuberkulose wenige Monate vor der Geburt seines Sohnes gestorben.

Madrid, 4. Mai. Die spanische Mißstimmung gegen Frankreich. Ministerpräsident Canalejas hat einem Berichterstatter des „Petit Parisien“ erklärt, er sei wegen der Strömung, die sich in der Presse und der Bevölkerung gegen die französische Unternehmung in Marokko geltend mache, lebhaft beunruhigt. Gewisse Kreise behaupteten, daß die Unternehmung den Interessen und dem Einfluß Spaniens abträglich sein müsse. Diejenigen, die das dächten und schrieben, kennten die Frage nicht gründlich. Durch die diplomatische Verschwiegenheit werde nicht verhindert, daß Einzelheiten über die spanisch-französischen Verhandlungen enthüllt würden, aber es sei dadurch zweifellos ein Zustand feindseliger Gesinnung geschaffen, den er aufrichtig beklage, der jedoch nicht verhehlt werden könne.

Ostasien.

Die in der südchinesischen Provinz Kanton ausgebrochene aufständische Bewegung greift bereits nach den Nachbarprovinzen Kansi und Schansi über. Fa-tschan steht in Flammen. Die Rebellen, die diese Stadt mit beträchtlichen Kräften angriffen, wurden abgeschlagen, aber erst, nachdem sie zuvor ihr Zerstörungswerk vollendet hatten. Sams Schai und Weichow sind bedroht, und der bedeutende Marktflecken Lotschang im Distrikt von Schuntak wurde angegriffen. Ueberall wurden die Behörden doch Herren der Bewegung, die offenbar keine höhere Leitung besitzt. Zwei amerikanische Kanonenboote, vier englische, zwei französische und ein deutsches sichern Schamsai, das bereits von chinesischen Truppen besetzt ist, und die Europäerkolonien Schameen. Der Präfekt von Schiutingfu und ein Mitglied des Magistrats von Samschui sind von den Rebellen ermordet worden. In Kanton selbst, dem Ausgangspunkte der gesamten Unruhen, dauern die Kämpfe zwischen den chinesischen Truppen und den Rebellen noch immer fort. Ueber die Ursachen der Revolte liegen noch keine sicheren Nachrichten vor.

— **Die fremden Kriegsschiffe vor Kanton.** Gegenwärtig liegen vor Kanton zum Schutz der Europäer folgende Kriegsschiffe: Das deutsche Kanonenboot „Iltis“, das portugiesische Kanonenboot „Macao“, die französischen „Argus“ und „Vbligante“, die beiden amerikanischen „Callao“ und „Wilmington“ und endlich zwei englische Kanonenboote „Moorhen“ und Robin“ sowie zwei englische Torpedoboote. Auf ein Alarmgerücht hin waren gestern Marinemannschaften mit Geschützen zum Schutz des Kanals gelandet. Der Vizekönig hatte chinesische Truppen zur Unterstützung der Engländer geschickt. Doch fand der erwartete Angriff nicht statt. Im Innern der Chinesenstadt wurde jedoch noch gekämpft, besonders am östlichen Tor, dort liegen etwa hundert Chinesenleichen. Wie der Vizekönig bekannt gibt, ist die Behörde gegenwärtig überall Herr der Lage.

Honkong, 3. Mai. Die Unruhen in Südchina. Die beiden chinesischen Kanonenboote „Kwong Kung“ und „Kwong Gku“ haben auf dem Anmarsch nach Fa-schan befindliche Rebellen beschossen. Eine Abteilung chinesisches Militär unterstützte den Angriff. Die Revolutionäre haben gegen 200 Tote zu verzeichnen. Der Verlust der Truppen beträgt etwa 70 Mann. Man erwartet in Honkong mit Spannung Nachrichten aus dem Innern des Landes, die jedoch infolge der Unterbrechung der Telegraphenlinien nur äußerst spärlich einlaufen.

Mexiko.

Neuere Nachrichten über den Bürgerkrieg in Mexiko melden weitere Erfolge der Rebellen. Sie nahmen die Städte Durango, Topolobampo, Mazatlan und San Antonio ein. Die Belagerung vor Ojinaga mußten sie jedoch aufgeben, sie wurden in Unordnung nach Mulato zurückgeworfen. Auch bei einem Angriffe auf die Stadt Mayatlan wurden die Aufständischen zurückgeworfen. Jedenfalls stehen diese Kämpfe in direktem Gegensatz zu der offiziell verkündeten Waffenruhe zwischen den Bundestruppen und den Rebellen, sowie zu den eingeleiteten Friedensverhandlungen zwischen beiden Teilen. Es wird jedoch versichert, daß die neuen Unruhen ohne Wissen und Willen Maderos, des bisherigen obersten Insurgentenchefs stattfinden. Es scheint demnach, als ob Madero die Fäden des Aufstandes nicht mehr alle in seiner Hand vereinigte und daß verschiedene Rebellenführer ganz unabhängig von Madero gegen die Regierungsstreitkräfte vorgehen.

Mexiko, 3. Mai. **Deutsche Vorstellungen in Mexiko.** Ein Mitglied der deutschen Gesandschaft und der amerikanische Botschafter begaben sich gestern auf das Auswärtige Amt und forderten die Beschützung der Deutschen und Amerikaner in Cuernavaca, das durch einen Angriff der Aufständischen bedroht sei. Das Kriegsministerium befahl das Abrücken von Verstärkungen nach Cuernavaca einschließlich eines Bataillons Infanterie und einer Kompagnie Artillerie mit Maschinengewehren. Das Auswärtige Amt erklärte, es bestehe kein Anlaß zur Beunruhigung.

Demgegenüber wird aus Washington gemeldet, daß die an den Präsidenten gelangten Berichte über die Zustände in Mexiko wenig befriedigend lauten. Das Kabinett hielt gestern eine Beratung über die dortige Lage ab.

Neuyork, 3. Mai. Die Friedensverhandlungen. Nach einem Telegramm aus El Paso ist der zu Friedensunterhandlungen mit den Aufständischen bevollmächtigte Vertreter der mexikanischen Regierung Carabajal dort eingetroffen. Die Verhandlungen begannen am Mittwoch in einem Zelt auf der mexikanischen Seite des Rio Grande zwischen Juarez und dem Lager der Aufständischen. Der Waffenstillstand ist um fünf Tage verlängert worden.

Provinzielles.

Breslau, 1. Mai. Der Vertrag der Stadt Breslau mit dem Stadttheaterpächter Theater-Direktor Dr. Loewe soll nach einem Antrage des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung eine Reihe von Aenderungen erfahren, deren wesentlichste sind, daß die Stadt dem Pächter des Stadttheaters, der bekanntlich das Lobetheater und das Thaliatheater mitverwaltet, auch die Pachtung des Breslauer Schauspielhauses gestattet, daß der Spielplan des Stadttheaters, der zur Zeit außer Oper und Ballet auch Schauspiel und seineres Lustspiel mit umfaßt, auf Oper und Ballet beschränkt wird, daß ihm weiterhin für die Verpflichtung fortan an mindestens 45 Abenden am Lobetheater Werke literarischen Gehalts (darunter an mindestens 20 Abenden klassische Werke) zu geben und an 5 Nachmittagen unentgeltlich Vorführungen klassischer Werke für Volksschüler zu veranstalten, für das Lobe- und Thalia-Theater sowie für das Schauspielhaus der gesamte Verbrauch an elektrischem Strom und Wasser sowie an Feuerwachen gratis geliefert werde, wofür event. Direktor Loewe jährlich 56.930 Mark aufzuwenden haben würde, während die Selbstkosten der Stadt für sich auf 33.078 Mark belaufen. Die Kündigungsfrist des Vertrages mit dem Theaterpächter, welche bisher für die Stadt drei, für den Pächter aber nur ein Jahr betrug, soll schließlich einheitlich für beide Teile auf zwei Jahre festgesetzt werden.

Friedland, Bez. Breslau, 1. Mai. Die seit dem Jahre 1570 hierselbst bestehende freie Züchner-Innung wurde jetzt aufgelöst. Das historisch-wertvolle Inventar erhielt das städtische Museum überwiesen.

Jeschkendorf, 1. Mai. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich vor einigen Tagen in der hiesigen Ziegelei. Als drei Arbeiter in einem 5 Meter tiefen Schacht beschäftigt waren, stürzte plötzlich eine große Erdmasse von oben herunter und verschüttete alle drei Arbeiter. Der Arbeiter Heinrich Pfohl aus Seiferdorf fand hierbei seinen Tod. Er konnte nur als Leiche geborgen werden. Die beiden anderen kamen mit leichteren Verletzungen davon. Der tödlich Verunglückte war Vater von vier unversorgten Kindern.

Schönau (Katzbach), 1. Mai. In Waltersdorf (Kreis Lüben) wurde der Zimmermann Beier aus Prittwitzdorf, der auf einer Scheune beschäftigt war, von dem herrschenden Sturme heruntergeschleudert. Bei dem Fall zog er sich schwere innere Verletzungen zu, an denen er gestern starb. Der Verunglückte hinterläßt neben der Witwe sieben kleine Kinder.

Vermischtes.

— Nach Vereinbarung mit der Königlich Montenegrinischen Postverwaltung werden die in Deutschland ausgestellten Postauswelskarten fortan auch in Montenegro bei der Aushändigung von Postsendungen als vollgültige Ausweispapiere angesehen.

— **Heldentod eines Lebensretters.** In Essen lief an einem Eisenbahnübergange ein Kind durch die geschlossene Schranke, als auf dem Gleise der Zug heranbrauste. Der Bahnwärter sprang herbei, um es fortzureißen, und wurde selbst vom Zuge erfaßt und getötet. Das Kind wurde gerettet.

— **Hagelschäden.** In verschiedenen Moseldistrikten richteten in den letzten Tagen schwere, mit Sturm und Hagelschlag verbundene Gewitter großen Schaden in den Obstgärten an und vernichteten die Blüte strichweise völlig. Besonders in der Gegend bei Cochem wurden einzelne Weinberge stark mitgenommen.

— **Brand einer böhmischen Stadt.** Nach einer Meldung aus Prag stand die Stadt Tachau in Westböhmen, ein alter deutscher Ort, seit Freitag nachmittag in Flammen. 40 Gebäude sind eingeäschert worden; das Regierungsgebäude steht in Gefahr. Nach weiteren Meldungen gelang es, noch am Nachmittag den Brand einzudämmen. Zweiundzwanzig, meist mit Schindeln bedeckte Häuser, darunter der jüdische Tempel sind niedergebrannt; 25 Häuser sind mehr oder minder beschädigt.

Ein Verbot des Streikpostenstehens in — Amerika.

Vor einiger Zeit wurden mehrere Arbeiter von einer Strafkammer in den Vereinigten Staaten von Amerika wegen Streikpostenstehens zu Gefängnisstrafe verurteilt. Die Begründung des Urteils, welche der Vorsitzende der Strafkammer bei dieser Gelegenheit gab, ist sehr interessant. In der Urteilsbegründung des betreffenden Richters hieß es u. a.: „Es ist eine richtige Behauptung, daß das Streikpostenstehen, besonders in dem Umfange, welchen es in dem gegenwärtigen Falle angenommen hat, gesetzlich zulässig sei. Die Streikposten stehen nicht zu einem friedfertigen Zwecke da und nicht mit der Absicht, durch friedfertige Beweisführung zu wirken. Ihre Gegenwart in der Anzahl, in der sie die Fabrikanlagen bewachen, bedeutet schon an sich eine Einschüchterung. Das Gericht würde die Angeklagten gerne nur mit einem Verweise bestraft haben, aber das öffentliche Interesse erfordert eine strengere Strafe, damit andere von ähnlicher Verletzung des Gesetzes abgeschreckt werden. . . . Das Gesetz sagt: Wenn auch Tausende die Arbeit niederlegen und nur einer weiterzuarbeiten wünscht, so hat die Majestät des Gesetzes diesen einen gegen die Tausende nötigenfalls in Schutz zu nehmen und darf und kann nicht erlauben, daß die Feiernden eine drohende Haltung gegen diesen Mann zeigen, welcher mit seinem Lohn zufrieden ist. Sie haben kein Recht, einen Arbeitswilligen an der Fortsetzung seiner Tätigkeit zu hindern, ihn zu belästigen, die Arbeitgeber oder deren Eigentum zu bedrohen oder die Leute, welche sonstwie in deren Diensten stehen, zu schädigen. Das Gesetz kann dies nicht erlauben. Ueberall, wo das anglosächsische Recht herrscht, ist jegliches Gericht an dieselbe Vorschrift gebunden. Ein solches Streikpostenstehen ist ungesetzlich und muß von jedem Gericht in der Welt, welches zur Aeußerung hierüber angerufen wird, als ungesetzlich erklärt werden; denn es bedeutet schon an sich allein eine Einschüchterung, und eine solche Vergewaltigung darf in einem freien Lande nicht geduldet werden.“

— Hoffentlich gelingt es der Regierung im Sinne der Ausführungen des Reichskanzlers vom 10. Dezember v. J., bei der Reform des Strafgesetzbuches die persönliche Freiheit und das persönliche Selbstbestimmungsrecht auch in Deutschland nachdrücklicher als bisher zu schützen.

Am 3. d. Mts., früh 7½ Uhr, entschlief sanft nach langen, schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Grossmutter und Schwiegermutter

Frau Luise Sprenger

im 77. Lebensjahre.

Dies zeigen um stille Teilnahme bittend, an

die trauernden Hinterbliebenen.

Namslau, den 4. Mai 1911.

Beerdigung Sonnabend nachmittag 4 Uhr.

Für die uns anläßlich unserer **Hochzeitsfeier** erwiesene Aufmerksamkeit sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Namslau, im Mai 1911.

Gustav Teubner und **Frau**, geb. **Wanick**.

Künstliche Zähne,

Plombieren, Zahnziehen, Nervtöten ꝛc.

Oscar Dalibor, Dentist,

Namslau, Ring 18 I. Etg

Da es bekannt geworden ist, daß ich von Namslau verziehe, mache ich hierdurch bekannt, daß ich meine Tätigkeit als

Lohndiener

wieder aufnehme, also nicht verziehe, und bitte die Herrschaften von Namslau und Umgegend, mich auch fernerhin mit Aufträgen gütigst zu unterstützen. Werde mir die größte Mühe geben, das mir früher geschenkte Vertrauen wieder zu erwerben.

Hochachtungsvoll

Max Skora, Lohndiener,

Krakauerstraße 9 I.

Auch empfehle ich mich den Herren Gastwirten als **Aushilfskellner.**

Kaufet

nichts anderes gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh und Verschleimung, Krampf- u. Keuchhusten, als die feinschmeckenden

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „Drei Tannen".

5900 not. begl. Zeugn. v. Aerzten u. Privaten

verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Zu haben bei:

Robert Liehr O. Fallin Nachflgr.

Vincenz Zurawski

Colw.-Hdlg. in Namslau.

Dom. Hohen Wilkau

verkauft eine wenig gebrauchte **einspännige**

Hederichspritze.

Elegante Neuheiten

in Wollmusseline und Wiener Zephyr

empfiehlt

:: :: **in grösster Auswahl zu billigsten Preisen** :: ::

Carl Spallek.

Die BESTE der Waschmaschinen

ist die aus Holz mit rostfreien Metalllagern und Achsen ges. gesch. **Waschmaschine „Wäscherin".** Unverwüstl. im Gebrauch. Tausende von Anerkennungen. Preis nur 15 M. franko gegen Nachnahme oder Referenzaufgabe. Passender Waschtrog extra 5 M. Nicht zu verwechseln mit minderwertigen Holzwaschmaschinen ohne verzinkte Metallachse. ca. 25000 i. Gebrauch. Prdsl. gratis.

A. Hensel, Tost. O-S. 18

Jeder Kapitalist

bestellt unverzüglich **Max Samsons:**

Kritisches Handbuch der hochverzinslichen Anlagewerte

welches an Jedermann umsonst verschickt wird; sowie ein **Gratis-Probe-Abonnement** auf die im selben Verlage erscheinende Finanzzeitung:

Der Wächter auf dem Kapitalmarkt.

Eingehende schriftliche Auskünfte über sämtliche Wertpapiere des In- und Auslandes und **fachmännischer** Rat in allen bankgeschäftlichen Angelegenheiten wird **unentgeltlich** erteilt.

Max Samson & Co., Bankgeschäft, **Hamburg 8.**

Ullsteins Meisterbücher

Jeder Band **3 Mark.** 500 Seiten.

Ferner erschienen bisher:

Meisterbuch des Humors herausgegeben von Norbert Falk
Meisterbuch der Erzählungen herausgegeben von L. Orbing
Meisterbuch der Kunst von Max Osborn. Reich illustriert
Deutsche Literaturgeschichte von E. Arnold. Reich illustriert
Aus fernen Welten. Eine volkstümliche Himmelskunde von Bruno H. Bürgel. Reich illustriert
Die Eroberung der Erde. Entdecker, Erforscher und Besiedler fremder Weltteile von Alberti-Sittenfeld.
Ich kann wirtschaften herausgegeben von M. Neuburger
Ich kann schneidern herausgegeben von A. Steimann
Ich kann kochen herausgegeben von Dr. Erich Urban

empfiehlt

O. Opitz'sche Buchhandlung, Namslau

:: :: Fernsprecher 224. :: ::

Mehrere hundert Schock

kräftige Krautpflanzen

hat abzugeben **Karl Müller,** Deutsche Vorstadt 34.

Delikatess-Spargel

jetzt billig.

E. Kricke.

Kokos-Flocken.

R. Selbmann, Klosterstr. 34.

Für Plätterinnen u. Hausfrauen

Holste's Bielefelder Glanz-Stärke

ist die beste.

Ohne Zusatz sofort fertig zum Gebrauch ergiebt bei leichter Handhabung, durchaus zuverlässig, die prachtvollste Plättwäsche.

Packete: ¼ Kilo. 25 Pfg. ½ Kilo. 50 Pfg.

2½ Kilo-Packung billiger.

Ein Ziegenbock-Wagen

gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

W. Kelling

Breslau.

Färberei u. chem. Waschanstalt

für Damen- u. Herren-Garderoben, Möbelstoffe, Portièren usw. usw.

Gardinen-Wäscherei und Appretur.

Aufträge vermittelt schnell :: :: :: und spesenfrei :: :: ::

S. Schwerin,

Namslau.

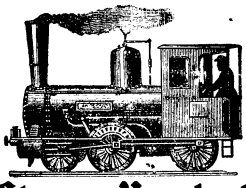

Storms Karsbach

fürs Reich

Preis 1 Mark.

Königs Karsbach

Preis 60 Pfg.

Taschenfahrplan

für die

Direktionsbezirke

Breslau, Kattowitz und **Posen**

nebst Anschlußstrecken.

Preis 20 Pfg.

empfiehlt

Opitz'sche Buchdruckerei.

Opitz' Buchhandlung, Namslau

Andreas-Kirchstraße

empfiehlt:

Deutsche Jugendbücherei

10 Pf. jede Nummer — herausgegeben von den **Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüssen für Jugendschriften.** — **10 Pf.** jede Nummer

Verzeichnis der bis Ende März 1911 erschienenen Hefte.

Nr. 1: **Drei Kriegsnovellen** von Detlev von Liliencron.
Nr. 2: **Der Kampf ums Blockhaus** von Charles Sealsfield.
Nr. 3: **Der Schiffszimmermann** v. Friedr. Gerstäcker.
Nr. 4: **Gefangen im Kaukasus** von Graf Leo Tolstoj.
Nr. 5/6: **Jack** von Anton von Perfall.
Nr. 7: **Die Frühglocke** von Adolf Schmitthenner.
Nr. 8: **Das kalte Herz** von Wilhelm Hauff.
Nr. 9: **Eine Nacht im Jägerhause** von Friedrich Hebbel.
Nr. 10: **Der Wadfinder** von J. F. Cooper. I. Teil: **Auf dem Oswego.**
Nr. 11/12: **Der Pfadfinder** v. J. F. Cooper. II. Teil: **Der Kampf auf den Tausendinseln.**
Nr. 13: **Tito,** die Geschichte einer Präriewölfin, von E. S. Thompson.
Nr. 14: **Das Schloß in der Höhle Ka Ka** von G. Schwab.
Nr. 15: **Die Geschwister** und **Der Geiß-Christeil** von Ernst Zahn.
Nr. 16/18: **Robinson Crusoe** von Daniel de Foe.
Nr. 19: **Der Greifenprinz** und **Das Haus der Wichtel** von Wilhelm Fischer.
Nr. 20: **In der Hölle** und **Im Eise** von Philipp Kniest.
Nr. 21: **Der Reisekamerad** und **Die kleine Seejungfer** von H. Chr. Andersen.
Nr. 22: **Bei der Glockenbojе** v. Joh. Wilda.
Nr. 23: **Waltharilied** und **andere Sagen** von Jakob Grimm.
Nr. 24: **Abenteuerliche Geschichten** von Heinrich Zschokke und Ch. Sealsfield.
Nr. 25: **Umzingelt** und **Der Richtungspunkt,** Zwei Kriegsnovellen von Detlev von Liliencron.
Nr. 26: **Gullivers Reise zu den Zwergen** von Jonathan Swift.
Nr. 27: **Gullivers Reise zu den Riesen** von Jonathan Swift.
Nr. 28: **Auf der Nordpolfahrt** von Fridtjof Nansen. I. **Mit Schlitten u. Kajak.**
Nr. 29: **Auf der Nordpolfahrt** von Fridtjof Nansen. II. **Im Winterlager.**
Nr. 30: **Das Gespensterschiff** und andere Geschichten von W. Hauff.
Nr. 31: **Till Eulenspiegel.**
Nr. 32: **Luftreisen.** Selbstberichte bekannter Ballonfahrer.
Nr. 33: **Eine erste Seereise** v. R. v. Werner.
Nr. 34: **Knabenstreiche** von H. Heiberg, Fr. Sundermann und J. Nettelbeck.
Nr. 35: **Aus den Bergen** Geschichten v. Peter Rosegger und Hans Lanrub.
Nr. 36: **Der letzte Mohikaner** v. J. F. Cooper. I. Teil: Der Ueberfall auf der Felseninsel.
Nr. 37: **Der letzte Mohikaner** v. J. F. Cooper. II. Teil: Auf dem Kriegspfade.
Nr. 38: **Die Finken kommen!** Seegeschichten von Holger, Drachmann u. Joh. Wilda.
Nr. 39: **Förster Fleck.** I. Feldzug in Rußland 1812.
Nr. 40: **Förster Fleck.** II. Gefangenschaft in Rußland 1812—1814.
Nr. 41: **Der flicende Holländer** von J. W. Nylander.
Nr. 42: **Reineke Fuchs** von K. Simrock.
Nr. 43: **In Tibet gefangen** v. W. Filchner.
Nr. 44: **Nikki-Tikki-Tavi, Wee Willie Winkie** von Rudyard Kipling.
Nr. 45: **Die wilden Schwäne** und andere Märchen von Chr. Andersen.
Nr. 46: **Peter Peine** und andere Geschichten von H. Scharrelmann.
Nr. 47: **Tiergeschichten** von Herm. Löns.
Nr. 48: **Die Schildbürger** v. Gust. Schwab.
Nr. 49: **Der Ab'm. Friede auf Erden** von Adolf Schmitthenner.
Nr. 50: **Das Zweibein** von Karl Ewald.
Nr. 51: **Lösche den Funken. Wieviel Erde der Mensch gebraucht** v. Leo Tolstoi.

Erfinder!

Eine g. Idee kann z. Wohlstand führen b. sachgem Ausnutzung. 577 Erfinderaufgaben f. 50 Pf Probe-Zeitschr. f. Patentneuheiten grat. Rat u. Auskunft kostenlos.

Patent-Ingenieur-Büro
Ebel & Schmidt, Breslau,
Lebmgrubenerstr. 43.

Eine Henne

zugelaufen. Gegen Erstattung der Insertionsgebühren abzuholen bei **Lehmann,** Klosterstr. 30.

Auf dem Wege von Giesdorf nach Namslau ein

Portemonnaie mit Inhalt

verloren. Finder wird gebeten, dies gegen gute Belohnung in der Exped. d. Blattes abzugeben.

Stets frisch geröstete

Kaffees

in bester Qualität
à Pfund von 1,30 bis 2.— Mk.
empfiehlt
Heinrich Freyer
Ring. Im Rathause.

Putzfedern.

Eine tüchtige Person zur Leitung einer Arbeitsstube für Flügel verlangt. Offerten abzugeben unter **S. N.** an die Expedition d. Bl.

Junge Leute von 14—35 Jahren sucht ständig die **Breslauer Dienerschule** Inh. **Heinrich Kupka** **Breslau,** Hüfthenstrasse No. 89. Stellung sofort. Antritt täglich. Prospekte kostenlos.

Flechten

nässende und trockene Schuppenflechte skroph. Ekzema, Hautausschläge, aller Art

offene Füsse

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten
Rino-Salbe
frei von Giftund Säure. Dose Mark 1.15 u. 2.25
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot
u. Fa. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden
Fälschungen weise man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Tüchtige Erdarbeiter

können sofort antreten bei
Schachtmeister Pelka
Chausseeneubau Neudorf
b. Bernstadt.

Schuhmachergeselle auf Wochenlohn kann sofort in Arbeit treten. **Siebenhaar.**

Eine Köchin

per 2. Juli gesucht.
Grimm's Hotel.

Möbl. Zimmer per sofort event. mit Pension zu vermieten. **Wiczorek,** Langestr. 5.

Eine Stube sofort zu vermieten. **Weiß,** Krakauerstraße 7.

Großes 2fenstriges Zimmer mit Keller und Bodenkammer zu vermieten **Krakauerstraße 16** (Laden).

Eine Stube mit Kammer per 1. Juni zu vermieten **Wilhelmstr. 2.**

Möbl. Zimmer zu vermieten. Zu erfr. in der Exp. d. Blattes.

Eine Stube zu vermieten **Klosterstraße 8.**

Wohnung, 2 Stuben und Küche, bald zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. **Hübscher.**

Ein Laden mit oder ohne Wohnung sofort oder später zu vermieten. Zu erfr. in der Exped. d. Bl.

Saure Gurken

hart feinschmeckend,
Senf- und Pfeffergurken,
Compotfrüchte in Dosen
und **getrocknete Früchte**
empfiehlt **R. Wechmann.**

Ein Ladentisch

sofort zu verkaufen.
Geschw. Geithe.

Miets-Verträge

Opitz'schen Buchdruckerei.

Spar-Würfel-Zucker „Sucre de glace"
hochfein im Geschmack.
Richard Selbmann, Klosterstr. 34.

Dünger hat abzugeben gegen Stroh
Hotel schwarzer Adler.

Strohhut u. Mütze gefunden worden. Abzuholen **L. Lorenz,** Klosterstr.

Sehr zufrieden mit Dr. Oetker's Backpulver schreibt Frau F. S. aus Leipzig, den 5. 4. 1910.
Sehr geehrter Herr Doktor!
Da ich seit einiger Zeit Ihr Backpulver verwende, möchte ich Ihnen nur sagen, wie sehr ich damit zufrieden bin. Die Kuchen schmecken besser als mit Hefe und man kann so sicher sein, daß sie geraten u. s. w.

Schweidnitz. Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1911. Die Arbeiten der großen schlesischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung sind in letzter Zeit in erfreulichster Weise derartig gefördert worden, daß die Eröffnung an dem festgesetzten Termin, am 27. Mai, bestimmt stattfindet. Nachdem die Anmeldungen geschlossen, und man sich schon von dem gesicherten Unternehmen ein Gesamtbild machen kann, können wir behaupten, daß diese Ausstellung nach ihrer Fertigstellung als durchaus gelungen zu betrachten sein wird. Unter Förderung aller Behörden und bewährter Leitung ist hier ein Werk zustande gekommen, das einen Merkstein in der Geschichte der schlesischen Industrie und dem Gewerbeleben bedeutet, besonders segensreiche Spendungen hoffentlich nicht ausbleiben werden, da man allseitig große Erwartungen und Hoffnungen auf das Unternehmen setzt. Die Eröffnungsfeier wird am 27. Mai in Gegenwart des hohen Protektors Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen stattfinden.

Ein schlesisches Volksliederbuch ist Robert Sabels Liederbüchel für gemittlichte Leute (Verlag L. Heege, Schweidnitz, Preis leicht kart. 50 Pf.), das nun in 2. Auflage vorliegt. Aeußerlich hat sich das Büchel gewaltig verändert. An Stelle des unscheinbaren Umschlages ist eine biegsame Kartonnage mit einer famosen Zeichnung des Kunstmalers Georg Poppe getreten, die einen lustigen Musikanten darstellt. Viel Geld scheint er nicht gerade im Beutel zu haben, aber er streicht trotzdem recht vergnügt seine Fiedel und schaut im Vollgefühl seiner Kunst verächtlich auf den Spießbürger. So lustig wie der Titel ist auch der größte Teil des Inhalts. 200 schlesischer Volkslieder und Lieder bekannter schlesischer Dichter enthält das Bändchen, das nicht nur als Liederbüchel, sondern auch als Gedichtsammlung seinen Wert hat.

Wie alljährlich finden auch in diesem Jahre **Gartenbaukurse für Damen** am hiesigen Institute statt. Der Unterricht besteht in Vorträgen und praktischen Unterweisungen und wird vormittags von 9 bis 12, sowie nachmittags von 3 bis 5 Uhr abgehalten.
Zur Behandlung kommen: Obstbau und Baumpflege, Gemüsebau, Treiberei, Ziergärtnerei, Zimmerpflanzenkultur. Die Teilnahme an den Kursen ist für Preußinnen kostenlos. Nichtpreußinnen zahlen 10 Mark. Angemessene Unterkunft bieten die Gasthäuser in Proskau.
Vorherige Anmeldung bei der Direktion erwünscht.
Frühjahrskursus vom 8. bis 10. Mai.
Herbstkursus vom 12. bis 14. Oktober.

— **Der vorzügliche Dünger** für den Garten ist der Taubendünger. Er wird im Frühjahr mit Pferdedünger auf einen Haufen gepackt, der mit Seifenwasser und sonstigen Flüssigkeiten mäßig durchfeuchtet wird. Bis Herbst gibt das eine samtartige, schwarze, weiche, warme Masse, die selbst dünn auf das Land gestreut eine große Kraft besitzt. Auch in flüssiger Form wirkt Taubendünger im Garten ausgezeichnet. (Aus dem praktischen Ratgeber.)

Religionsunterrichtes aus, und zwar nicht nur im Interesse der Jugend, sondern auch im Interesse der Religion selbst. Der Religionsunterricht sei praktisch undurchführbar, weil er eine solche Verwirrung in die Klassen hineintragen würde, daß dadurch die religiöse Erziehung vollständig in die Brüche ginge. Ein nationalliberaler Redner stellte sich im wesentlichen auf denselben Standpunkt, wohingegen ein Zentrumsabgeordneter den Religionsunterricht für absolut notwendig erklärte. Der Handelsminister sprach seine Stellung wiederholt dahin aus, daß er gegen die Einführung des Religionsunterrichtes sei, sowohl des obligatorischen wie des fakultativen. Er bezeichnete deshalb die Anträge der Konservativen als schädlich und wies sie zurück.

Der neue deutsch-schwedische Handelsvertrag ist am Dienstag im Auswärtigen Amte zu Berlin vom Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter und vom schwedischen Gesandten von Trolle unterzeichnet worden. Der genannte Vertrag gehört bekanntlich mit zu denjenigen Gegenständen, welche der jetzige Reichstag unter allen Umständen vor seinem definitiven Auseinandergehen noch erledigen soll.

An diesem Sonnabend findet in Dresden die feierliche Eröffnung der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Gegenwart des Königs Friedrich August statt. Es werden am genannten Tage zunächst die deutschen Abteilungen eröffnet. Die Eröffnung der ausländischen Abteilungen folgt am 8. Mai nach.

Im südlichen Kamerun sollen, wie gerüchtweise verlautet, wieder einmal Eingeborenen-Unruhen ausgebrochen sein. Eine Bestätigung dieser Gerüchte ist indes dem Reichskolonialamte noch nicht zugegangen. Im Gegenteil, ein vom 28. März datiertes Telegramm des Gouverneurs von Kamerun bezeichnet die Lage im südlichen Teile des Schutzgebietes auf Grund persönlicher Informationen als ruhig.

— **Vom Flottenverein.** Prinz Georg von Bayern, der älteste Sohn des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold, ein Enkel des Prinzregenten und des Kaisers Franz Josef, hat das Protektorat über den bayerischen Landesverband des deutschen Flottenvereins angenommen. Prinz Rupprecht, der künftige Thronfolger, hatte es im Keim-Konflikt niedergelegt, der neue Protektor wird den Prinzen Heinrich von Preußen bereits bei der Hauptversammlung des Deutschen Flottenvereins in Nürnberg begrüßen.

— **Klagen über Ausrüstung des Landungskorps unserer Marine.** Die „Ostasiatische Post" bringt einen Bericht über den Vortrag, welchen einer der Mitkämpfer von Ponape, Kapitän-Leutnant von Koschützky am 31. März in der Abteilung Tsingtau der Deutschen Kolonialgesellschaft gehalten hat. Nachdem die hervorragenden Leistungen des Landungskorps im Kampfe gegen einen landeskundigen, tapferen und modern bewaffneten Gegner und die Schwierigkeiten der Expedition in Urwald und Sumpf usw. entsprechend gewürdigt sind, heißt es in diesem Berichte:

„Weniger Anerkennung darf unseres Erachtens offenbar, wie die Lichtbilder zeigten, der Ausrüstung der Landungskorps gezollt werden. Es scheint, daß hier bei unseren Auslandsschiffen noch vieles verbesserungsbedürftig ist. Allem Anschein nach fehlen dornfeste Khakiuniformen und Kopfbedeckungen, Buschmesser, eine genügende Anzahl von Pistolen, praktische Schanzzeuge und dergl. trotz aller Erfahrungen in Afrika. Wahrscheinlich ist es wieder einmal der „Mangel an Mitteln", der bei Expeditionen wie der von Ponape, die Lage der Truppe unnötigerweise erschwert."

Oesterreich-Ungarn.

— Die Auffassung der deutschen Warnung an Frankreich in Oesterreich. Aus Wien wird der „Frankf. Ztg." geschrieben: „Die Auslassung der „Nordd. Allg. Ztg." über die französische Marokkopolitik wird in hiesigen diplomatischen Kreisen als ein ernstes Warnungszeichen aufgefaßt. Es wird auch nicht angenommen, daß die Veröffentlichung nur dem Zwecke diene, den mit der scheinbaren Zurückhaltung der deutschen Reichsregierung unzufriedenen Kreisen in Deutschland zu zeigen, daß man im Auswärtigen Amte nicht schlafe. Die Adresse ist unzweifelhaft an Frankreich gerichtet, dem die Algeciras-akte ins Gedächtnis gerufen werden soll, bevor der dortige Minister des Aeußeren sich von den kolonialen Interessen ins Schlepptau nehmen läßt.

Belgien.

— Der Urlaubspaß mit elterlicher Unterschrift. Wie aus Brüssel gemeldet wird, hat der Kriegsminister beschlossen, allen Soldaten die Erlaubnis zu erteilen, an jedem Sonnabend die Kasernen zu verlassen und Sonntag abend wieder dorthin zurückzukehren. Bei der Rückkehr müssen die Soldaten die Unterschrift der Eltern auf ihrem Urlaubsschein nachweisen. Beim Eisenbahnminister ist der Antrag gestellt worden, denjenigen Soldaten, die am Sonnabend nach ihrer Heimat fahren wollen, eine Fahrpreisermäßigung von 50 v. H. zu bewilligen.

Portugal.

— Der Ausbau der Marine durch England. Die „Daily News" melden aus Lissabon, daß die portugiesische Regierung sich entschlossen hat, ihre neue Flotte nur bei britischen Firmen in Auftrag zu geben. Die mit der Prüfung der eingelaufenen Angebote beauftragte Marinekommission hat, wie nicht anders zu erwarten war, die deutschen, französischen, italienischen und nordamerikanischen Angebote abgelehnt und nur die drei englischen Firmen Armstrong, Vickers und Thornycroft berücksichtigt. Die Aufträge für die neuen Kreuzer, Torpedobootszerstörer, für Kanonen und Küstenbefestigungsanlagen sowie die Arsenalbauten sollen unter diese drei Firmen verteilt werden. Die Gesamtkosten der Reorganisation der portugiesischen Marine beziffern sich auf 600 Millionen Mark und sollen in 50 Jahresraten getilgt werden.

Frankreich.

In der Pariser Presse hat die in der „Nordd. Allg. Ztg." ausgesprochene Mahnung Deutschlands an Frankreich, in seinem neuen Marokkounternehmen Maß und Ziel zu halten, teilweise einen förmlichen Entrüstungssturm gegen Deutsch-

Fortsetzung in der 2. Beilage.